

Jesuitengift

wie es unter Clemens XIII. entdeckt,
unter Clemens XIV. unterdrückt,
und unter Pius VI. noch
fortschleicht,

oder der

Jesuit in fünferlei Gestalten,

allen Christen zur Warnung

vorge stellt,

als Probabilist, Beichtvater, Ketzermacher,

Fürstenhasser und päpstlicher

Soldat.

Von

Johann Rautenstrauch (?).



Philadelphia, 1784.

(Hartmann, Wien)



3

Co

1855

Den
blassen Geistern

der

J e s u i t e n

dieses Büchlein

der

Commentator ihrer außerbaulichen Sätze.

N 2



Sum
ihr
und
sezt
kein

ster
obli
Die
Hö
Jal
todt
spu
kein
Ge
Kö
nac
und
Bl
del

Ihr werdet euch wundern, blasse Geister, warum ich euch diesen wunderlichen Titel gebe, da ihr doch ziemlich sichtbar, und hörbar und fühlbar und lesbar, aus Fleisch und Blut zusammengesetzt unter uns herumwandelt, weswegen wir euch keineswegs beneiden oder tadeln.

„Warum nennt man uns denn also blasser Geister?“ werdet ihr fragen, und ich bin viel zu obliisant, als daß ich euch ohne Antwort ließe. Die Benennung hat ihre gegründete Ursache. Hört! Euer Orden ist bereits seit dem schwarzen Jahr 1773 ausgestorben, der Körper ist maus-todt, aber die Geister des verblichenen Körpers spuken noch ganz gewaltig herum, und ich sage keine Unwahrheit, wenn ich behaupte, daß eure Geister unter die größten Spukgeister der verstorbenen Körper gehören. Die Tempelherren spukten auch nach ihrem Tode, aber das waren eitel Pfuscher und Stümper gegen euch, die verstanden die Blandunsfärberei im Leben, und das Herumwandeln nach dem Tode lange nicht so gut.

Ueber

Ueberdieß habt ihr alle Kennzeichen blasser Geister an euch. Die Geister zogen in der Finsterniß, in den Mitternachtsstunden herum, sie führten die Menschen in Pfützen, Moräste, Untiefen; ihr thatet durch eure Lehren eben das. Die Geister wußten von der schrecklichen Ewigkeit, von dem Heulen und Zähnlappern, von der Hitze und Kälte: das ist von dem Winter und Sommer der Hölle viel zu erzählen, das wußten eure Theologen in ihren Folianten auch. Die Geister waren blaß, ihr werdet es auch, wenn ihr die Briefe des Pascal, oder das Portrait des Ganganelli sehet, wenn ihr den Aranda, oder Pombal nennen höret, oder wenn ihr nur die Anfangsbuchstaben der Aufhebungsbulle leset. Die Geister lebten in jenem Zeitalter, welches das goldene der Klosterkassen, das silberne die Gnadenörter, das stroherne der Klosterköpfe, das eiserne ihre Regierung war; da lebte und lebte ihr auch am liebsten. Die Geister endlich flohen, wenn der wachtsame Hahn kräht, und ihr flohet auch, da St. Petrus Kotelhan dreimal krehte, daß ihr lügt, und eure Braut die Kirche schändlich verlasset und verspottet.

Nun hoffe ich, mich über eure Benennung gerechtfertigt zu haben. Oh! — — Oh! der Teufel ist ein loser Vogel, daß er es in die Welt so trefflich zu caballiren wußte, daß Jesus der Sohn Davids jetzt ohne Gesellschaft ist. Freilich kommt
die

die Societät immer mit Jesuitis posthumis besonders in der thesesianischen Ritterakademie zu Wien nieder. Aber der allgemeinen Sage nach hat der weise Joseph dieses Natternnest kürzlich zerstört, und was helfen auch diese Nachgeburten. Die Tradition der Schelmerei und Blandunstfärberei ist lange nicht so lebhaft mehr.

Ich hätte noch eine artige kurze, spaßige und ernste, natürliche und doch übernatürliche Frage. „Wie kommt es denn, daß, da die Jesuiten so viele Heilige im Himmel haben, und unter diesen so viele Todtenerwecker, daß keiner von diesen so brüderlich denkt, und euch von Todten erweckt, blasse Geister! ei! ei! ich bin in der größten Erwartung diese Frage beantwortet zu sehen, besonders da ihr einen unter euch habt, der eben so mannichfaltig im Fragen setzen, als verschmizt in Beantwortung derselben ist; Ihr wißt ohnehin, alle, auch die verworrensten Händel so gut einzufädeln, daß man seine Tausendfreude dabei erlebt.

Doch zu meinem Vorhaben. Blasse Geister! die ihr so gütig seyd, so viele Menschenliebe besitzt, welche so oft gekrönte Häupter von vergangenen und künftigen Sünden lossprachet, welche über die Pulververschwörer in England an Gottesstatt ihr gebenedeites ego te absolvo sprachet, welche sich in dem Briefe der Kaiserin Katharina an den Pabst Pius VI. das peuple innocens nannten, wie wir in dem Herold eurer Thaten dem Köllner

Zeitungschreiber lesen können, ihr! die den! Kardinal Tournon zum ewigen Leben, und andern aus diesem Jammerthale helfet, ihr werdet wohl so gütig seyn, und mir meine übergroße Kühnheit verzeihen, wenn ich zeige, wie der Jesuitismus mit der Religion sein Gespött treibe, die Intoleranz wolle, die Verfolgung vorschreibe, und Senkerschwerdt, Scheiterhaufen, Gift, Verschwörung und Aufruhr athme. In der Hoffnung, daß ihr mir solches verzeihet bin ich

euer gehorsamer Diener.

Ein

E i n g a n g.

Wer nur einigen Umgang mit der Welt hat, wer die Sittenlehre der Christen beobachtet, wenn sie moralisiren, oder wenn man sie dahin bringt, daß sie moralisiren, der wird einsehen, wie schwankend die Moral mancher Katholiken sey, welche Dunkelheit statt des hellen Lichtes, welcher Zweifelgeist statt sicherer Denkkraft, welcher Anhang an Nebensachen statt strenger Beobachtung der Hauptpflichten der Religion, kurz welche Verschiedenheit der Lehre Christi von der Lehre der Christen.

So wie es mit den Christen von alter Herkunft ist, so ist es mit den Heiden. Diese guten Leute, welche von den christlichen Missionarien den Unterricht mehr, mit Demuth als Untersuchung annahmen, bekamen oft Gift statt der stärkenden Milch des Katechismus.

Und wenn wir dann die Ursache dieser großen Verheerung der Moral untersuchen, wo finden wir sie, als in den Büchern der Societät. Der Körper verblich zwar, allein ihre Lehre ist noch in den Büchern und in den Herzen ihrer Schüler aufbewahrt. Es leben doch genug, die die abscheulichsten Lehren von ihnen einsogen, und es sind noch zu viele Eriesuiten, denen man durch ihre Verwendung zur Seelsorge und zur Erziehung der Jugend die wirksamste Mittel an die Hand giebt, noch besser wie vorhin ihre gefährliche Grundsätze zu verbreiten.

Wir dürfen also nicht den Vorwurf dulden, daß man sage, alles was gegen die Jesuiten vorgebracht wird, sey aufgewärmtes Zeug, tausendmal beantwortete Einwürfe, leider! herrschen noch ihre Meinungen, und richten Verheerungen an.

Aus dieser Ursach ergrif ich die Feder, durchlief ihre Bücher. Ich suchte das Gift in Klassen abzutheilen. Der Probabilismus ist der Vater, dieser erzeugte die bösesten Töchter, welche man die Furien des Christenthums heißen kann. Sie streuten in Beichtstühlen und Familien Irrlehren aus. Sie verfolgten diejenigen, welche anderer Meinung waren, sie klagten die Fürsten an, die solche unterstützten, sie hiengen den Päbsten zum Schaden der Regenten an.

Wir wollen sie also betrachten.

- Erstens, als Probabilisten.
- Zweitens, als Beichtväter und Gewissensrätthe.
- Drittens, als Kezermacher.
- Viertens, als Fürstenhasser.
- Fünftens, als päpstliche Kriegsleute.

Dieses wollen wir thun zur Vertheidigung einer Religion, welche die lichterhellste, die schönste, die reinste, die einfachste ist, welche den Menschen liebt, ohne von ihren Rechten, auf die sie strenge hält, etwas zu vergeben, und welche alle Anhangsel, Schlacken, Zusätze, die Stolz, Geldgeiz, Betrügerei, Sophisterei machte, gänzlich verwirft.

I.

Jesuiten als Probabilisten.

Lasset uns gleich anfangs die Theses von Lavis betrachten. Hier finden wir die Falschheit in ein System gebracht. Was wir zerstreut in Büchern suchen mußten, liegt hier im kurzen vor unsern Augen. Die Jesuiten nennen vor allen, bevor sie noch das Gegentheil bewiesen, den ihnen verhaßten *Probabiliorismus*, ein Unwesen das im Finstern herumerschleicht, *negotium intenebris perambulans*. Jener Grundsatz, welcher die Frechheit der Menschen im Zaum hält, welcher die Parthei Gottes seiner Kirche und der Wahrheit hält, verdient sich bei ihnen so eine offenbare falsche und schändliche Benennung. Hier that Haß, nicht Gerechtigkeit den Ausdruck.

Nichts kann aber ärgerlicher, nichts abscheulicher gedacht werden, als die Hauptgrundsätze. Ueberall wird das Gesetz Gottes nachgesetzt und die Freiheit vorgezogen. *Licet legem probabilioris pro libertate, relicta minus probabili pro lege*. Wenn wir so einen Grundsatz zu unserm Führer annehmen, welche Folgen? welche Schlüsse? wenn es auch möglich gewesen wäre, daß

Daß der Jesuit nicht vor dem Satz selbst erschrak, so mußte er es doch, wenn er den Abgrund betrachtete, wohin er ihn führte.

Die Patres setzen zwei Klippen, rechts den Probabiliorismus, links den Rigorismus, zwischen diesen zweien sehen sie ihren Probabilismus als die sicherste Heerstrassen, zur Glückseligkeit zu kommen. Sie tadeln diejenigen, welche nicht eben so denken. Sie nennen ihn den gefälligsten *benignissimum*, weil er den Leidenschaften schmeichelt, weil er die Parthei der Wahrheit gegen die Falschheit, gegen das Gesetz hält. Sie nennen ihn den gesetzmäßigen *Legitimum*, weil ihn das kaiserliche und päpstliche Gesetz billigt. Welche Unwahrheitenbürdet man nicht der Welt auf? kann jener Satz, welcher Unzufriedenen den Dolch gegen den Regenten in die Hand giebt, jemals von Kaisern gebilligt worden seyn? Verdammt nicht Clemens XIII. diese Sätze in einer allgemeinen Congregation?

Sie hießen ihn *Dominicanum*, als käme er von den Dominikanern her. Wenn die Jesuiten überzeugt gewesen wären, daß der Probabilismus so gut gewesen wäre, sie hätten ihn gewiß sich selbst zugeschrieben, und nicht von einem Orden genommen, der ihnen so verhaßt war, dessen Väter so oft die reine Lehre Christi gegen ihre Zusätze, Verdrehungen vertheidigte.

Sie heißen ihn endlich zuletzt zur Vollendung aller Thorheit *Christianum*, den christlichen, als hätte

hätte sich Christus in seinem Predigtamte ganz darnach gehalten. Diesen Satz traf besonders der Fluch der Kirche. Er wurde als höchst irrig, und der Kezerei nahe erklärt.

Tomas Tamburini S. J. Theologia moralis cum additionibus S. J. Venetiis 1755 — fol. 3 Tomi.

Pag. 13. S. n. 1. 2. 3. 5. wird die absurde Lehre quod possim modo unam modo alteram probabilem sententiam in eadem materia sequi angebracht.

Diese Lehre ist so widersstrebend mit der Vernunft, so sehr den bösen Folgen ausgesetzt, so oft von Cathedern ausgezischt worden, daß es kaum mehr vonnöthen ist, daß man davon rede. Sie ist jene Lehre, die die Jesuiten zu allen abentheuerlichen Meinungen und den verdammlichen Sätzen verleitete, die wir aus ihrem Munde hörten, in ihren Büchern lasen. Die heidnischen Philosophen haben wohl manche lächerliche Meinungen, manche absurde Sentenzen, aber kaum so böse Grundregeln als diese Väter. Der Probabilismus ist die Mutter von unzähligen und sehr schlimmen Kindern, sie hätte das Menschengeschlecht ruinirt, sie wäre der Apfel Evas gewesen, welcher den zweiten Fall der menschlichen Vernunft verursacht hätte.

Pag. 43. Lib. 2. Decal. C. 3. S. 2. n. 4. heißt es probabilis ergo & tutissima
fen-

sententia est illorum, qui negant fideles initio usus rationis & in fine vitæ obligari ad se convertendos ad Deum illum amando.

Die Meinung derjenigen, welche sagen, daß die Gläubigen beim Anfang des Gebrauchs der Vernunft, und am Ende des Lebens sich zu Gott zu bekehren nicht gebunden seyen, ist probabel und die sicherste.

Wenn der in diesen Worten enthaltene Satz der sicherste ist, wie müssen diese beschaffen seyn, die diese jesuitische Sicherheit nicht haben? Wenn dieser Satz, so wie er liegt, genommen wird, so ist er ärgerlich und gefährlich, da er doch von dem Verfasser als *sententia tutissima* angegeben wird.

Pag. 109. *ibid.* S. n. 14. eben so heißt es *qui noctu per notabile tempus dormire non potest, nisi coenet, non debet jejuna-*

Welcher Nachts eine merkliche Zeit nicht schlafen kann, wenn er kein Abendmahl einnimmt, darf nicht fasten.

Pag. 110. n. 28. *dico denique propter auctoritatem doctorum esse probabile, nullos artifices atque adeo Sutores obligari, ad jejunia.* Ich behaupte also vermög des Ansehens der Lehrer, daß es probabel sey, daß kein Künstler oder Schuster zur Faste verbunden sey, ist ein von Alexander VII. verworfener Lehrsatz.

Ibidem

Ibidem in n. 30. wird die Lehre von einem der auch in einer sündlichen Absicht des Ehebruchs zu begehen eine Reise zu Fuß vorgenommen, wenn darauf ein Fasttag eintreffen solle, so wäre selber des Fasttages enthoben. Was für Sorgfalt trägt der Verfasser nicht, dem Ehebrecher zu berichten, daß er frei vom Fasten, und auch von Anhörung der Messe sey.

Pag. III. ibid. n. 37. conjux liberatur a jejuniis, casu quo non possit alteri reddere debitum, si jejundet. NB. Quod si precibus aliove modo possit conjux removere alterum a petendo debitum, adhuc tamen non tenetur uti hoc remedio.

Man sehe hier, wie die Patres nicht allein die Gesetze der Natur, die Gesetze Gottes, sondern auch die Gesetze der Kirche auszuweichen können. Ein Abgang vom Schlaf, und wäre er nur durch einen Theil der Nacht, löst von der Faste auf. Die Gelehrten also behaupten, daß die Schuster von dem Fasten losgesprochen sind. Warum die gelehrten Jesuiten eben die Schuster nennen, und eben auf diese Kunst Rücksicht nehmen, das hängt vielleicht von einem Umstand ab, den wir nicht verstehen. Doch ist das gewiß, daß es noch leicht begreiflicher ist, wie die Schuster daherkommen, als wie die Ehebrecher ihr Privilegium bekommen. Ein Ehebrecher, den ich sonst immer für einen Mann

Mann hielt, der Gott und ein Geschöpf, welche beide er am meisten lieben soll, auf die Seite setzt, erhält hier besondere Prærogativen. Die Freiheit von der Messe und der Faste. Dafür mögen alle Ehebrecher, und ihre Kunst mag wohl noch grösser seyn, als der obenberührten Schuster, den Herrn Jesuiten tausend Dank abstaten. Diese Güte dehnen die Patres auch auf die gutherzigen Frauen aus, denen es erlaubt wird, eher Gott, als den Ehegatten sein Begehren zu verneinen, wenn jener die Faste, dieser die eheliche Pflicht verlangt.

Pag. 116. Lib. 5. C. I. §. 3. n. 29. 30.

die darinn vorgetragene Lehre: an Mater possit desiderare mortem filiæ; ne illam alere, vel dotare cogatur? An possit subditus mortem cupere sui prælati ut prælaturæ ipse succedat? & similia. Si solum desideras vel cum gaudio excipias ejusmodi effectus hæreditatem, molestiæ carentiam Prælaturam &c. facilis est responsio: licite enim hæc optas, vel amplecteris.

Ob eine Mutter den Tod ihrer Tochter verlangen kann, damit sie dieselbe weder ernähren, noch ihr eine Morgengabe reichen darf? Ob ein Untergebener den Tod seines Prälaten verlangen kann, damit er selbst die Prälatur überkomme? und dergleichen. Wenn du dergleichen Dinge nur verlangst, aber mit Freuden dich darnach sehnst, wie

J. B.

z. B. nach der Erbschaft, der Prälatur &c. so ist die Antwort leicht: dann du wünschst dergleichen Dinge auf eine erlaubte Art.

Dieses ist ein von Innocent XI. verworfener Satz.

Einer aus den größten Vorzügen des Evangeliums ist, daß sogar die Gedanken und Begierden unterdrückt werden müssen, weil, wenn diese einmal größern Wachsthum bekommen, ihr Ausbruch selten vermieden wird. Das lehrt das Evangelium. Der jesuitische Ausleger und Prediger des Evangeliums lehret aber ganz was anders. Man höre: Ist es einer Mutter erlaubt, den Tod ihrer Tochter zu verlangen? ist es einem Mönchen erlaubt, den Tod eines Prälaten, dem er folgen will, zu wünschen, — die ganze vernünftige Welt wird antworten: nein! aber der Jesuit weiß es, trotz der ganzen vernünftigen Welt, besser und sagt ja und warum? — hochgelehrter Herr, weil der Mensch dieses nur in der Stille und heimlich wünscht. Hat denn der Vater vergessen, daß Gott scrutator cordium & renum sey? Pabst Innozenz der eilfte schleuderte gegen diesen Satz den Bannstrahl, und nichts erbitterte sie mehr, als wenn ihnen so ein Streich geschah, obwohl sie es gerne sahen, wenn auf gekrönte Häupter so ein Zorn des römischen Hofes fiel.

Pag. 118. Lib. 5. Decal. C. I. S. 4.
n. 18. de cooperatione Famuli cum Do-

B

mino

mino & similia ad peccatum wird das Gewissen den Dienstleuten bei Verrichtung unerlaubter Dienstgefälligkeiten sehr leicht und weit gemacht, so, daß es weiter in n. 19. heißt: Famulus metu notabilis detrimenti, quale esset si quis timeret, ne Dominum hunc deserens cogatur, alium cum sua molestia quærere, ne a Domino male tractetur, ne torvis oculis aspiciatur excusabitur, si referat adultero, ut tali hora ad Domum heri accedat.

Ein Diener, welcher einen grossen Schaden zu befürchten hat, welcher 3. Beispiel fürchtet, daß er, wenn er diesen Herrn verläßt, einen andern mit seinen Schaden zu suchen gezwungen sey, daß er nicht von seinem Herrn übel behandelt wird, daß er nicht trotzig angesehen wird; dieser Diener wird entschuldigt, wenn er dem Ehebrecher es hinterbringt, daß er zu dieser Zeit in das Haus des Herrn gehen könne.

Noch ärger

N. 20. hoc fieri posse docet ex mera amicitia: dieses könne auch aus blosser Freundschaft geschehen.

Pag. 132. Lib. 6. C. 1. §. 2. n. 3.
steht abermal ein von Innocent XI. verdammtes Satz
regu-

regulariter possum occidere furem pro
conservatione unius aurei.

Man kann auch einen Dieb, um einen Du-
caten zu erhalten, nach der Regel tödten.

§. 3. n. 1. kann ein ehrbarer Mann, wenn er
mit einer Ohrfeige bedrohet wird, den Schimpf,
der ihm aus selber bevorsteht, durch Erlegung des
sich auf diese Art an ihm vergreifenwollenden vor-
kommen.

Die Jesuiten machen das Sündigen leicht,
und das Entschuldigen darüber noch leichter. Wenn
dir einer mit Prügel droht, wenn er dich düster an-
sehen will, weil du dieses oder jenes Schelmenstück
nicht begehen willst, so begehe es nur bald, damit
du dir die Prügel, und das Sauersehn ersparst.
Es braucht aber nicht so viel, aus Freundschaft kann
man einen mitmorden, mitbestehlen und derglei-
chen. Der Jesuit scheint hier der Bande und Kom-
pagnie des Cartouche und allen Nachahmern die-
ses großen französischen Genies keinen kleinen Lob-
spruch zu machen.

P. Bactel Francolinus S. J. Clericus
romanus contra nimium rigorem munitus
duplici libro vindicat — Monachii 707 - 8.

Nebst den hierin sich befindenden vielen Un-
wahrheiten, und unterlaufenden groben Verläum-
dungen enthält dieses Werk wahren Probabilis-
mum und Parismum, pag. 50.

Cum Parochi plerique saltem in nostris regionibus rei familiaris angustiis premantur, cumque non pauci ex ipsis ditescere cupiant, longe major suspicio est, ne, ut poenitentium gratiam ineant, eorumque aut largitione aliqua, aut officiis apud principes juventur, culpis ipsorum conniveant.

Da die Pfarrer wenigstens in unsern Ländern ein geringes Vermögen haben, und da nicht wenige aus ihnen reich werden wollen, so entsteht ein Argwohn, daß sie ihren Büßern durch die Finger sehen, damit sie ihre Gnade erwerben, Geschenke erhalten oder bei den Fürsten in die Gnade kommen.

Pag. 52. alterum caput hujus regularium confessorum supra cæteros prærogativa est, eorum major ac tutior doctrina — — ut quidem tutiores esse, hac in re regulares ex eo etiam constat, quod vix unus semper fuit regularis impostor pro mille non regularibus clericis, qui variis erroribus fideles a catholicæ doctrinæ tramite abduxerunt.

Pag. 35. Coelestis favor & auxilium magis adesse religiosis confessariis &c.
daß

daß die göttliche Gnade und Hülfe den geistlichen Beichtvätern mehr beistehe.

Pag. 72. non esse negandam vel differendam absolutionem relapso, vel habenti parvam consuetudinem peccandi vel non facienti prius poenitentiam injunctam, sed ei qui dicit, se nolle vel non posse abstinere ab aliquo peccato mortali.

Denen, welche öfters in die Sünden zurückfallen, oder eine Gewohnheit haben, oder die aufgegebene Buße nicht verrichten, muß man die Losprechung nicht versagen oder verschieben, sondern nur jenen, welche vorgeben, sie könnten von der Todssünde nicht absteigen. Man frage hier, ob die evangelische Beicht so böse Sätze nach sich zog, als die katholische Ohrenbeicht. Man mache die zwote Anmerkung, wie viele werden aus dem Beichtstuhl gehen, von denen man sicher zweifeln kann, ob sie von dem Himmel eben so Verzeihung erhielten, als von des Himmels vermeinten Stellevertreter.

Pag. 98. und 174. wird gesagt, daß die Bischöfe von ihren jüngern Lehrern aus Ursach der weit sichern Lehre, den heil. Vätern selbst vorzuziehen wäre.

Richardi Ardexin S. J. Theologia tripartita universa. Coloniae Agrippinae 1688.

Pag. 18. usque 49. 136. Par. II.

Vertheidigt mit vielem Gepränge und sehr weitläufig die verderbliche Lehre des Probabilismus so wie 156. die *Casus excommunicationis reservatae* in *Bulla coena Domini*; aller der Ungereimtheiten zu geschweigen, worinn dieser Schriftsteller seine unsinnigen Lehren der Welt mitgetheilt hat.

Thomas Tamburini *Methodus expeditae Confessionis Libris 5. comprehensa Tyrnaviae 734 - 12.*

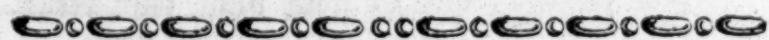
Ein Auszug des schon angezeigten tamburini'schen Werks, das eben die irrigen Lehrsätze enthält, als pag. 20. wo dem Probabilismus das Wort folgendermassen gesprochen wird. Eum, qui dubius est positive de suo peccato, hoc est, habet rationes probabiles, quod non peccaverit mortaliter, & similes imo & probabiliores rationes quod peccaverit, non teneri ad illud confitendum ratio est, quia se conformat iudicio probabili ad quod satis est, ut in rebus moralibus juxta rectam rationem, quis prudenter agat, & relicto probabiliore iudicio.

Jener, welcher wegen seiner Sünde zweifelt, das ist, welcher wahrscheinliche Ursachen hat, daß er nicht tödtlich sündigte, ja welcher auch wahrscheinlichere Ursachen hätte, daß er sündigte, ist doch

hoch nicht verbunden zu beichten, die Ursache ist, weil er sich nach dem wahrscheinlichen Urtheil richtet, wozu genug ist, daß er in Punkt der Sitten nach der gesunden Vernunft sich richte, und die wahrscheinlichere Meinung seitwärts lasse.

Tobiæ Lohner S. J. *Instructio practica de Conservatione Apostolica, assertiones de peccato gratia & merito.* Jaurini 747. 8.

Ist ebenfalls ein Lehrer des Probabilismus und Vertheidiger verschiedener längst verworfener Sätze.



II.

Jesuiten als Beichtväter, Gewissensrätthe.

Nachdem der Grund, auf welchen die Jesuiten bauten, so locker ist, so erhellt von selbst, daß das Gebäude, welches sie auf diesen Grund bauten, elend, baufällig war. Und in der That fiel dieses Gebäude über ihre Köpfe zusammen, und erschlug die Societät. Doch zur Sache. Halten wir Musterung. Lassen wir einen nach dem andern von diesen blassen Geistern auftreten. Der erste sey

Polansky S. J. *Manuductio Sacerdo-*

B 4

tis

tis ad commodius fubeundum examen pro approbatione, & jurisdictione; autore P. Thaddæo Polansky. Olmucii Typis Josephæ Hirntianæ 762 - 8.

Pag. 80. quæst. 20. wird eine theologische Meinung, die falsch ist, als wahrscheinlich und probabel behauptet, quod nempe Sacerdos jurisdictione destitutus in periculo vel articulo mortis, eligi possit in Confessarium. NB. pro alio jurisdictionem habente, qui adsit vel facile inveniri possit.

Ein Priester, welcher noch nicht dazu befugt ist, kann von einem sterbenden zum Beichtvater erwählt werden, und das wohl zu merken, vor einem, der das Recht dazu hat, welcher gegenwärtig wäre, oder leicht könnte gefunden werden.

Gilt die Gewalt, welche die Kirche ertheilt, um zu binden und zu lösen, bei den Patribus so viel, daß sie jenen, welcher diese Gewalt bekam, mit jenem gleich setzen, der sie nicht bekam. Sie sagen nicht, wie zum Beispiel bei der Taufe, daß im Falle der Noth auch ein Weib, eine Hebamme, der nächste Beste taufen könne, daß also auch einen Sterbenden, einen von einem jähen Zufall vom Tode Ueberraschten beicht hören könne, sondern auch dann, wenn ein anderer da wäre, oder wenn er leicht könnte gefunden werden, auch dann hätte er das Recht die Beicht zu vernehmen. Die Jesuiten

ten werfen es dem Dokter Luther und den Evange-
listen so häufig vor, und befragen sie, woher sie
das Recht, die Sacramente zu verwalten hätten,
und hier könnten die Befragten fragen, woher
solche Beichtiger, welche von den Jesuiten für gül-
tig angesehen werden, dieses Recht überkommen
hätten.

Pag. 15. quæst. 10. wird so fälschlich als irrig
gelehrt. Sponsam, quæ cum sponso ha-
buit copulam, & interrogatam, an ne-
sciret hoc esse vetitum, respondentem ve-
ro se nescire, absolvi posse, & debere.
NB. addita vel non addita Instructione,
prout circumstantiæ exigent, ad tollen-
dam ignorantiam invincibilem.

Eine Braut, welche mit dem Bräutigam zu-
thun hätte, und gefragt würde, ob sie nicht wüßte,
daß das verboten sey, welche dann antworte: sie
lasse es nicht; diese kann, und muß losgesprochen
werden. NB. Und man kann den Unterricht hiezu
setzen, oder hinweglassen, nachdem es die Umstände
fordern, um ihr die Unwissenheit zu benehmen.

Der Verfasser gehet darauf weiter und sagt:
Wenn aber die Braut wohl wüßte, daß diese Ver-
bindung unerlaubt sey, es aber nicht beichten wollte,
so sollte der Beichtvater, welcher aus der Beicht des
Bräutigams wüßte, daß dieses geschehen sey, sie
zwar nicht lossprechen, aber das *misereatur* beten,

doch auf eine solche Art, daß die Braut dieses nicht merke. Diese Lehre ist gewiß ärgerlich, es wird durch dieselbe das Beichtkind in Gefahr gesetzt.

Hier hält aber der Beichtvater nicht vor nöthig, daß er ein Lehrer sey, wenn er sieht, daß sein Beichtkind in einer unüberwindlichen Unwissenheit ist. Und welche wunderliche Art sich zu betragen, muß nicht so ein Beichtvater wählen? er soll sie nicht lossprechen, aber er kann Gott um die Güte über den Sünder oder die Sünderin ansprechen. So geht also das Beichtkind sowohl unbelehrt als freigesprochen aus dem Beichtstuhle? Kann eine Lehre in einer Religion, die sonst so lichterhell ist, abscheulicher seyn?

Pag. 16. quæst. 16. wird gelehret: *Sacerdotem peccati lethalis reum præmittere debere actum contritionis, antequam aliquod Sacramentum administret*: Ein Priester, welcher einer Todsünde schuldig sey, müsse den Akt der Reue vorher üben, bevor er ein Sakrament verwalte.

Bis hieher wäre es ganz gut, es wird aber beigefügt: & *quamvis forte esset tantum existimata contritio, & hic insufficiens ad reperandum statum gratiæ, esset tamen adhuc sufficiens ad satisfaciendum præcepto ecclesiæ.*

Und

U
denwohl
wäre, u
ten, so
both der

Di
rische K
gethan r
nun die
ist, so f

Pag
P. Claud
Sünden
nungsfig
praktische
seyn soll.

Be
Kenntniß
sich selbst
nen gebe

Pag
centes
candesc
contren
exorbita
ter pate

Alle
obwohl si

Und obſchon er es nur für eine Reue auf Gra-
denwohl hielte, und ſie alſo nicht mächtig genug
wäre, um den Stand der Gnade wieder zu erhal-
ten, ſo wäre ſie doch mächtig genug, um dem Ge-
both der Kirche genug zu thun.

Dieſe Meinung, daß durch eine gottesräube-
riſche Kommunion dem Gebot der Kirche genug
gethan werde, iſt von der Kirche verworfen. Da
nun die vorhergehende mit dieſer einerlei Inhalts
iſt, ſo folget auch, daß ſelbe auch ſo verwerflich ſey.

Pag. 23. quæſt. 7. lehrt der Verfaſſer mit dem
P. Claudio la Croix, daß man die zweifelhaften
Sünden nicht zu beichten habe. Dieſe ſaubere Mei-
nungsfigur iſt ſehr ſchön in dieſem Werk, daß eine
praktiſche Anleitung für die Olmüziſche Geiſtlichkeit
ſeyn ſoll.

Wenn ein Geiſtlicher, der doch eine höhere
Kenntniß von den Pflichten der Religion hat, für
ſich ſelbſt ſolche Grundſätze heget, welche wird er je-
nen geben, die ihn um Rath fragen?

Pag. 63. quæſt. 13. heißt es: *Omnes irraſ-
cences peccant tantum venialiter etſi ex-
candescant, ita ut præ ira toto corpore
contremiscant, aut per clamorem aliquem
exorbitantem iracundiam ſuam vehemen-
ter patefaciant.*

Alle jene, die zürnen, ſündigen nur läßlich,
obwohl ſie alſo ausbrauſſen, daß ſie am ganzen Leibe
zittern,

zittern, oder durch ein übertriebenes Geschrei ihren Zorn sehr am Tag legen.

Auf diese Weise wäre der Zorn an sich selbst niemals eine Todsünde, wenn sich nicht sonst irgend eine von einer andern Gattung beigefellte. Dieses wäre eine neue und ganz besondere Lehre. Der christlichen Sanftmuth ist der Zorn gerade entgegengesetzt, doch ist diese Leidenschaft, die in sich so wild, so ungesellschastlich ist, und die so böse Folgen nach sich ziehen kann, bei den Jesuiten nur eine läßliche Sünde. Wenn auch der Zornige an seinem ganzen Körper zittert, wenn er auch ein helles Geschrei erweckt, so wird er doch derowegen nicht so sträflich seyn. Dann erst, wenn er ein Verleser, ein Mörder würde, dann gieng die Sache auf seine Rechnung, dann wäre der Zorn nur als ein Anfang der Sünde, nicht als Sünde selbst zu betrachten.

Pag. 66. quæst. 19. wird gelehret: Quandoque a revocatione Destractionum abstineri posse 1. Si ab eo quem infamasti, falso in facto crimine fuisti infamatus. Man dürfe die Verläumdungen zuweilen nicht wiederrufen, nämlich, wenn derjenige, den du verläumddest, dir ein falsches Verbrechen aufbürdete.

Eine feine Lehre! Sünden mit Sünden können nicht aufgerechnet werden. Nirgends fanden die christlichen Gesetze wunderlichere Auslegungen als bei diesen Vätern. Hier wird derjenige, welcher

cher de
die Ver
der an
Die ch
zurück,
aber da
H
cato S
aliquo
absqu
peccan
M
wenn n
vorbrin
dieser g
Pa
den Die
hülfslich
D
zu Kup
ihrer H
ral die
uns, da
rische, i
die ohn
nünftige
bischen
Gegenth
vor Leu

cher den andern verläumdete, von dieser Sünde die Verläumdung zu vernichten losgesprochen, wenn der andere eben diese Sünde gegen ihn begieng. Die christliche Lehre fordert, stelle ihm die Ehre zurück, und mache, daß dir gleiches geschehe, nicht aber dasjenige, was der Vater hier vorgiebt.

Pag. 78. quæst. 18. non peccatur peccato Scandali, si aliquid fiat, vel verbum aliquod proferatur malum coram tali, qui absque hoc valde facilis & pronus est ad peccandum.

Man begeht die Sünde der Aergerniß nicht: wenn man eine Handlung begeht, oder ein Wort vorbringt vor einem solchen Menschen, der ohne dieser gegebenen Aergerniß sehr geneigt zur Sünde ist.

Pag. 79. kommt wieder so absurdes Zeug von den Dienern vor, die ihren Herrn zu Sünden behülfsich sind.

Die Herren Jesuiten machen hier die Diener zu Kuppler, zur Unterstützung der bösen Thaten ihrer Herren. Die Jesuiten sind doch in der Moral die ausgemachtesten Sophisten; hier lehren sie uns, daß man sicher verführerische, ehrabschneiderische, unzüchtige Reden vor jenen führen könne, die ohnehin zu den Lastern geneigt sind. Ein vernünftiger Mann und Moralist, wenn er nur ein bißchen Menschenkenntniß besäße, würde gerade das Gegentheil schliessen, er würde sagen: Hütet euch vor Leuten, die jähzornig sind, Reden führen, die
diese

diese Leidenschaft bei ihnen rege machen, hütet euch vor Jünglingen, die zur Wollust geneigt sind, Sotten und schmutzige Zwendeutigkeiten sagen. Man sieht durchaus, wenn man die Bücher der Jesuiten durchläuft, daß ihre Moral mehr auf die Kapriolen ihres Ordens, als auf Natur und gesunden Menschenverstand gegründet ist.

Pag. 81. quæst. 23. steht die Lehre: Quod qui furta minuta committunt, tunc primo peccant, quando NB. cum advertia ad priora furta levia, ultimum furtum minutum committunt, quo complent illam quantitatem quæ in hac materia sufficit ad peccatum mortale.

Jene, welche kleine Diebstähle begehen, sündigen dann erst, wenn mit Rücksicht auf die vorigen Diebstähle der letzte so klein ist, wodurch sie jenes Maaß voll machen, welches in diesem Punkte genug ist, um eine Todsünde zu begehen.

Eine treffliche Lehre für Hausdiebe, die vermög selber viele Jahre hindurch ihre Herren im kleben bestehlen, und der Todsünde dadurch leicht entgehen können, wenn sie nur an die vorhergegangenen Schnupfereien nicht gedenken wollen.

Nicht mehr das Gesetz Gottes, sondern der vorige Lebenswandel scheint die Richtschnur, nach welcher der Christ leben soll. Die Diebe finden hier

hier eben
autore c

Pag

die Söh

Pag

der dem

hauptet.

Q

riosa ex

quiesca

Das

losgespro

sie ruhen.

Pa

fariae qu

Nicht not

bezahlt w

liche Liebe

die von d

kauf über

Hier

sten. Di

dig sind,

Da diese

führ des

dieser Say

ausgesetzt.

sucht der

wehe dem

hier eben so treffliche Lebensregeln, als in ihrem autore classico des Cartouche.

Pag. 82. quæst. 26. eine gleichförmige Lehre für die Söhne unter der Gewalt ihrer Väter.

Pag. 9. quæst. 48. kommt der vom Pabst Alexan- der dem 7ten verdamnte Satz vor, und wird be- hauptet.

Quod ii, qui exercent opera labo- riosa excusentur etiam a jejuniis die, quo quiescant.

Daß jene, die mühsam arbeiten, von der Faste losgesprochen werden, auch an jenem Tage, an den sie ruhen.

Pag. 101. quæst. 3. merces non neces- sariæ quodocunque pretio vendi possunt. Nicht nothwendige Waaren können nach Belieben bezahlt werden, ist ein falscher und gegen die christ- liche Liebe und Gerechtigkeit laufende Lehre. Alle, die von der gesunden Sittenlehre, lassen den Ver- kauf über den höchsten Preis nicht zu.

Hier finden die Kaufleute etwas zu ihrem Be- sten. Diejenigen Waaren, welche nicht nothwen- dig sind, können nach Belieben verkauft werden. Da diese Worte nicht nothwendig, nach der Will- führ des Geizes können ausgelegt werden, so ist dieser Satz von dieser Seite häufiger Streitigkeiten ausgesetzt. Zweitens, wie hoch wird nicht die Hab- sucht der Kaufleute manche Waare hinaufzusetzen: wehe dem, der solche haben muß, dann es kann eine

eine Sache für einen höchstnothwendig seyn, die dem andern sehr entbehrlich ist.

Pag. 109. quæst. 19. qui sine pacto explicito cum Doemone, Superstitionibus, vanis observantiis, & divinationibus assueti sunt, non sunt illico damnandi, nisi peccati venialis, quia communiter intervenit simplicitas & ignorantia crassa.

Jene, welche zwar keinen öffentlichen Pakt mit dem Teufel haben, aber dem Aberglauben, eiteln Andächteleien, und Abgöttereien ergeben sind, sind nicht alsogleich verdammenswürdig, sie begehen eine läßliche Sünde, weil gemeiniglich Einfalt, und dumme Unwissenheit schuld daran ist. Superstition und Aberglaube ist an sich selbst Todssünde. Dieses alles gründet sich auf den schlechten Unterricht, den man von jeher in der Religion gab. Man erhob nichtswürdige Albernheiten zur Religion, und hat das Unwesen etwas eingetragen, so war man selbst zuerst dabei, die Sache noch zu unterstützen.

Pag. 126. quæst. 20. eine ärgerliche Verdrehung, die unter einem, der die Jungferschaft, und dem andern, der die Keuschheit verlobt, einen Unterschied macht. Denn, wer hat jemals ein Gelübde des erstern abgelegt, ohne sich zugleich zu dem andern zu verbinden. Allein das ist bei Probabilisten nichts neues.

Pag. 127. 128. werden wunderliche, und unbeste-

bestehen
die ehe
Wo
lich die
debitum
P
Poenite
tum q
commo
non tin
Pag
der Beic
Büßende
gefragt
fenherzig
Sünder
in diesen
ten einen
rückstellun
doch zum
Pag.
schämen
mone aff
lichen oh
vorzulegen
sollten nic
der Gesell
scheinen si
gen, und

bestehende Ursachen angeführt, warum man einem die eheliche Pflichtsleistung versagen könne.

Pag. 128. ein falsches Privilegium, daß nemlich die Bettelorden von den Hindernissen petendi debitum conjugale absolviren können.

Pag. 129. Confessaris docere debet Poenitentem, ex quo scire debet tunc tantum quando fructus speratur & majus incommodum vel damnum illi vel alteri non timetur.

Pag. 143. quæst. 31. hier wird gefragt, was der Beichtvater zu thun habe, wenn er von dem Büßenden wegen der Zurückgebung des gestohlenen gefragt wird. Der Verfasser zeigt dabei ganz offenerherzig, wie sehr er auf die Bequemlichkeit der Sünder in Praxi acht habe. Dann er verspricht in diesem Fall seinem Beichtkind, er wolle trachten einen Theologen zu finden, der ihn von der Zurückstellung des Entwendeten entweder gänzlich oder doch zum theil befreien könne.

Pag. 156. quæst. 34. hätte sich der Verfasser schämen sollen, so unsäätige Vossen (dum de Noemone assuranti viro Semen garrir) den jungen Geistlichen ohne den geringsten Nutzen davon zu hoffen, vorzulegen. Dann solche Dinge sagt der Apostel, sollten nicht einmal genannt werden. Die Väter der Gesellschaft scheinen oft Väter in der That, sie scheinen sich in die Geheimnisse der Ehe eingedrungen, und das kützliche Richteramt übernommen zu haben.

haben. Mädchen, Weiber, Männer finden die herrlichsten Rätke. Sie haben die Sache medizinisch studirt, und scheinen oft mehr Priester des Hymen, als Christus zu seyn. Wohl bekommt ihnen das Richteramt in diesen Affairen.

Pag. 195. quæst. 42. es ist allerdings falsch, und gegen den tridentinischen Kirchenrath, daß die Ehe, wenn sie aus Abgang der Einwilligung der Eheleute, gleich anfänglich ungültig gewesen, nach der Hand durch neue Einwilligung vor dem Beichtvater, der kein Pfarrer ist, kommen, gültig und kräftig gemacht werden kann.

Pag 167. quæst. 55. Vir devotium ab uxore petere non potest, quæ ob negationem (hic neque additur frequentem, vel quid simile) debiti conjugalis ad adulterium committendum quodammodo convocata & impulsæ fuit.

Dieser Satz gehört auch zu denjenigen, welche gleichsam den Lasterhaften und denen, die die Freiheit suchen, zu einer Apologie dienen. Er ist den Leichtfertigen sehr günstig.

Ausser diesen angezeigten Stellen sind die in pag. 34. 41. 42. 67. bis auf 72. eines eben so gefährlichen Inhalts. Das übelste was hiebei noch zu bemerken vorkommt, ist: daß dieses Buch, so in Ollmütz herausgekommen, bei einer theologischen Disputation, 1762 daselbst öffentlich ausgetheilt, dem

dem d
lichkeit
der für
vorgel
ersehen
fontib
sarian
W
rus vo
nem W
V
moral
accom
Augul
P

T
ctica c
nes de
747. 8.
Pa
tormen
pitale f
digna u
etiam j

dem dasigen Bischof dedizirt, und der dasigen Geisteslichkeit als eine Richtschnur, und die ächte Quelle der für den Bischofsstuhl erforderlichen Kenntnissen vorgelegt worden, wie es aus der Dedikation zu ersehen ist, wo es heißt: *ex illo seu ex his fontibus universus Moraviae Clerus necessariam muneri suo doctrinam derivabit.*

Aus diesen Quellen wird der allgemeine Clerus von Mähren jene Lehre herholen, welche zu seinem Amte nothwendig ist.

Wagemann S. J. *Synopsis Theologiae moralis tripartitae moderno Studiorum usui accommodata a P. Ludovico — 3. partes. Augustae Vindel. & Aenopinti 769. 8.*

Pag. in Tom. 1mo. 90. 115. 194.

2do. 45. 118. 298.

3tio. 271.

Tobiae Lohner S. J. *Instructio practica de conversatione apostolica aspetiones de peccato gratia & merito Jaurini 747. 8.*

Pag. 315. Reum ad vitanda gravia tormenta posse hinc peccati crimen & capitale sibi inponere, quia vita non est digna ut tanto dolore servari debeat posse etiam jurare æquivocando & hinc absolvi.

Ein Schuldner kann um grosse Quaalen zu vermeiden, ohne Sünde sich tödten, weil das Leben nicht würdig ist, daß man es mit solchen Schmerzen erhalte. Man könne auch zweideutig schwören und losgesprochen werden.

Falsche Eidschwüre, Selbstmord wird hier vertheidigt. Auf diese Art wären die Märtyrer, welche wegen der Religion so große Schmerzen duldeten, wohl große Thoren gewesen, wenn sie sich nicht auf alle mögliche Art davon befreit hätten.

Vag. 292. Wo die Rede von Abfassung des Testaments ist, da wird gesagt: der Beichtvater solle trachten, den Kranken dahin einzuleiten, daß er den Religiösen mit einem Legat aus der Ursach eingedenk seyn möge, weil er nach seinem Hinscheiden von jenen mehrere Dankbarkeit, und bei Gott einen weit größeren Verdienst als von den Weltlichen anzuhausen hätte.

Das Todtenbett der Menschen wurde von den Geistlichen aller Arten und aller Zeiten als ein Eroberungsort angesehen, wie man im Felde von den Erschlagenen Beute macht, so machte man hier von den Verstorbenen Beute. Sie bedienten sich der Schwäche des Menschen, seiner Furcht, seiner Bemühung, den Himmel, den er in seinen Lebenstagen so oft, so stark beleidigte, zu versöhnen. Sie stellten vor, wie sie für den Verstorbenen beten, wie sie seiner in schwarzen Messen gedachten

denken
dächte
Erben
bende
Körpe

moru
Agrip

maritr
ret cu
gatori
nere.

Di
mit gez
cher schl
Zurückbe

Di
Geschlec
schiedene
gestehen
auf die
sich durc
tali losfa

P.
gia mo
netiis i

denken wollen, wenn sie ihrer im Leben noch gedächten. Dadurch geschah, daß oft rechtmäßige Erben ihres Geldes beraubt wurden, weil der Sterbende, der eben so schwach an der Seele, als am Körper war, ihnen zu viel Gehör gab.

Johann de Allosa S. J. Flores sum-
morum sive Alphabetum morale Coloniae
Agrippinae, 1669-8.

Pag. 444. sagt: Quod adultra, a qua
maritus stricto gladio interrogat an dormi-
ret cum adultero, possit juramentum pur-
gatorium cum restrictione mentali depo-
nere.

Daß eine Ehebrecherin, welche der Ehemann
mit gezuckten Degen fragte, ob sie bei dem Ehebre-
cher schlief, einen reinigenden Eid mit innerlicher
Zurückbehaltung der Wahrheit ablegen könne?

Die Jesuiten haben öfters auf das weibliche
Geschlecht besonderen Bedacht, sie geben ihnen ver-
schiedene Erlaubnisse, verschiedene Freiheiten. Hier
gestehen sie ihnen im Himmelsnamen zu, daß sie
auf die Frage, ob sie einen Ehebruch begangen,
sich durch einen Eidschwur cum restrictione men-
tali lössagen können.

P. Thomas Tamburini S. J. Theolo-
gia moralis cum additionibus S. J. Ve-
netiis 1755. fol. 3. Tom.

Mag. 12. §. 4. N. 7. meint der Verfasser, es gebe Fälle, wo es dem Richter erlaubt sey, *pro amico* zu sprechen. Wir sagten schon, welche Richter im Beichtstuhle die Jesuiten seyen, wir sehen hier, welche Richter sie in Gerichtsplätzen wären. Sie machen die heilige Gerechtigkeit zu einer Meze, die jedem, der ein guter Freund von ihr seyn will, liebket, und sich liebketen läßt. *Amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas*, sagten die blinden Heiden, die von den Christen so viele Vorwürfe wegen ihrer Lehren dulden mußten, wie sagen aber die Christen, besonders die Jesuiten, sie sprechen, der mir schenkt, der mir schmeichelt, ist mein Freund, und die Gerechtigkeit ist eine Dirne, die mich gar nichts ansieht. Es ist dem Richter erlaubt *pro amico* zu sprechen. Wehe den Armen, der Wittwe, den Bedrängten, den Verlassenen, welche nicht Freunde sind; unrecht haben, wird ihr Loos seyn, und dulden ihr Schicksal. Daß doch die Jesuiten, wenn es auf ihren Vortheil ankommt, alles untereinander werfen wollen! sie nennen sich Väter in Christo, aber sie haben gar nichts väterliches an sich. Sie wollen das Gesetz Christi in der ganzen Welt verkündigen, vertheidigen, handhaben, aber sie beobachten nicht einmal das Gesetz der Natur. Wird der Freund, der ein Schalk ist, demjenigen vorgesetzt, dessen Sprecherin die Unschuld ist. Wer raubt, mordet, den Staat verräth, der wird eher losgelassen, und wenn er es recht anzustellen weiß, gar gerechtfertiget, als jener,

der

der
war
ist,

heißt
si na
imp
de
gistr

wenn
sage
eine m
ein a
bringt

hat er
säge v

macht.
Jesuite
bald d
ander
unsere
Vorra
schwör
schwör
Gott

der beraubt, ermordet oder verrathen wird; und warum? weil er kein Freund des Richters ist, das ist, eine die Menschheit erniedrigende Lehre.

Pag. 64. Lib. 3. Dec. C. I. §. 3. n. 6.
heißt es: Licet, ego dicam juro per Deum, si nolim per hæc Deum ut testem mei dicti implorare, utique non implorabo nisi valde materialiter, sicuti si Psittaucus a magistro edoctus eadem verba proferret.

Obwohl ich sage, ich schwöre durch Gott, wenn ich dadurch Gott als den Zeugen meiner Aussage nicht anrufen will, so werd ich ihn nur auf eine materielle Art anrufen, zum Beispiel, als wenn ein abgerichteter Papagey eben die Worte vorbringt.

Pag. eadem C. 2. §. 2. n. 1. 2. & 4.
hat er noch mehr dergleichen verführerische Lehresätze von der Ablegung eines Eidschwures.

Hier wird die menschliche Sprache unnütz gemacht. Gott und die Menschen werden von den Jesuiten in einem Athem betrogen. Wir werden bald die Thiere beneiden müssen, sie verstehen einander gewiß sicherer, und deutlicher als wir, und unsere Staaren und Papageye disputiren uns den Vorrang. Wie kann man recht künstlich falsch schwören? hört das Kunststückchen, man sagt, ich schwöre durch Gott, aber ich will nicht, daß es Gott so aufnehme, wie ich es rede, sondern so,

als wenn ich zum Beispiel zeigen wollte, daß ich nicht stumm bin, daß ich Worte hervorbringe.

Wenn eine solche Sprache eingeführt würde, wehe uns! das Commerzium zwischen Menschen und Menschen wäre bald geendet, und wir wären so gut daran, als einst unsere Väter beim Bau des stolzen Babels.

Hier fände einer, der eine Wahrheit beschwören sollte, und nicht wollte, die beste Methode den Gerechtigkeitspflichten zu entgehen, und er dürfte nur materialiter schwören, und die Richter nehmen es formaliter auf, so konnte er dem verwirrtsten Handel entgehen, und sich aus der Schlinge ziehen.

Wenn man in manchen Vorfällen nicht zu dem Eidschwur seine Zuflucht hätte, wie würde die Wahrheit entdeckt werden. Den Eidschwur auflegen, heißt, den Menschen noch auf der Erde, vor das Gericht Gottes zitiren, wenn also diese wichtige Handlung durch reservatio mentalis kann vereitelt werden, welche Zuflucht hat der Bedrängte, um sich Recht zu verschaffen.

Pag. 170. Lib. 7. Decad. C. 5. §. 1. N. 5. admittit author occultam compensationem debiti etiam si tertio id imputetur in furtum.

N. 6. etiam in præjudicium creditorum anteriorum & magis privilegiatorum.

Ibi.

Ibidem §. 4. N. 4. wird gelehrt: es wäre einem jedem erlaubt, daß, was ihm der Fürst gewiß schuldig ist, mit Uebergehung der Zölle und Einschwärtzung fremder Waaren einzubringen, und also die Mauth zu hintergehen, es sey dann, daß sie verpacht, oder verkauft sey. Weiter unten gilt auch diese Ausnahme nicht mehr, es heißt gleich darauf, man könne auch verpachtete Zölle und Mauthen hintergehen, wenn es darauf ankommt, daß man durch die Schwärtzung eine Schuld einbringen, und sich also selber zahlhaft machen will.

Erstens wird hier den Verläumdern, Betrügern, das Wort gesprochen. Man darf auf den Dritten die Schuld wenden, wenn nicht bezahlt wird.

Eben dort N. 4. Wenn die Jesuiten über die Finanzen eines Staates reden, so sieht es meistens wunderlich aus, hier ist so ein Fall, hier wird gelehrt, den Fürsten, der einem Unterthan schuldig ist, auf alle mögliche Art zu betrügen. Weh dem Fürsten, der viele Staatsschulden hat, er hat eben so viele Gläubiger als Betrüger in seinem Lande.

Pag. 171. und 172. Lib. 8. Decad. Tract. 2. cap. 6. §. 2. de furtis ex indigentia commissis hat er N. 3. diese Worte ad quæstionem: an quis qui furripit tempore, quo non indiget, ac dein incidat in necessitatem extremam, vel gravem illam

summam consumat, obligetur ad restitutionem ad meliorem fortunam perveniens.

Ob jemand, welcher zu der Zeit, da er etwas nicht braucht, entfremdet, und dann in die äußerste Noth geräth, oder diese grosse Summe verzehret, verbunden wird, wenn er zum besseren Glücke kömmt, dasselbe zurückzustellen.

Ein eben so abscheulicher Satz ist jener; der hier folgt: wen jemand von der Noth gezwungen, raubt, und in glücklichere Umstände kömmt, so sei er nicht verbunden, die geraubte Summe zurückzustellen.

In dem 3ten Tom. de methodo expeditæ confessionis Pag. 8. wird eine ärgerliche Lehre in den Worten gegeben: unde quando nimis advertis poenitentem tuum valde alicui crimini addictum, ne inculces doloris actum circa illud peculiare peccatum.

Wenn du merkst, daß dein Büsser einem Laster sehr ergeben sei, so mußt du ihm nicht zur Reue über diese Sünde bewegen.

Pag. 18. Lib. 2. C. 3. §. n. 21. 23. und 25. sind eben derlei unrichtige, und verführerische Lehrsätze von dem Eidschwur zu finden.

Wenn du verspürst, daß dein Beichtkind eine Schoosfsünde hat, von der es sich nicht losmachen kann, so mußt du ihm nicht viele Schmerzen verursachen.

Es

Es ist gerade so, als wollte ich demjenigen, welcher einen Finger hat, der den ganzen Leib angreift, rathen: behalte ihn. Darum wissen alle Gewohnheitler in Sünden, wohin sie sich zu wenden haben, wenn sie Beifall erhalten wollen.

Operum moralium P. Georgii Gobat
S. J. Theologi. Tom. 3. Fol. Monachii
1681.

Pag. 351. Tract. 4. n. 43. & 44.
hat der Verfasser die ärgerliche Lehre, daß einer, der zu Ostern kommunitzt hat, wenn es auch got-
teslästerischer Weise geschehen, dem Gebot der Kirche genug thue, und also nicht nöthig habe, eine nochmalige und gültige Kommunion vorzunehmen.

Pag. 648. Tract. 6. n. 352. meine er, es wäre zur gültigen Beicht genug, sich in selber nur des Willens zur Sünde angeklagt zu haben, wenn auch gleich die That selbst erfolgt wäre, als wenn er sagt: quæ si cui præbuiſti venenum, ex quo extinctus is est, satisfacis dicendo præciſe: præbui voluntarie, seu studio alicui venenum, animo illum necandi.

Wenn du jemanden ein Gift reichtest, worüber er starb, so thust du genug, wenn du sagst: ich gab es ihm mit Willen, oder mit der Absicht ihn zu tödten.

Pag.

Pag. 778. 7. n. 315 & 316. wird dem Beichtvater der Anschlag an die Hand gegeben, daß, wenn er sehen sollte, daß sein Beichtkind aus unüberwindlicher Unwissenheit einem Laster ergeben sey, er enthoben wäre, ihm die Wahrheit aufzuklären.

Aus allen diesen lernen wir, daß nicht allein jenes abominationes sind, welche das Beichtkind im Beichtstuhle vorträgt, sondern auch jenes, was der geistliche sagt. Wenn einer gotteslästerlich kommuniziert, oder giltig, das ist bei den Jesuiten alles eins. Schade, daß die Jesuiten nicht zu Christuszeiten lebten, Judas Iskariotas, wenn er der Jesuiten Beichtkind gewesen, wäre gewiß frei gesprochen worden.

Zweitens hast du einen ermordet, so sag: ich hab ihn ermorden wollen, der Wille ist genug.

Drittens ist der Beichtvater nach ihrer Moral nur Zuhörer nicht Lehrer. Der Unterricht ist seine Sache gar nicht. Wenn ein Unwissender kommt, so läßt er ihn unwissend, wenn er zweifelt, so läßt er ihn in seinen Zweifeln.

Pag. 778. Tract. 7. n. 530 wird einem, der nicht viele Mittel hat, erlaubt, eine Konkubine, der er 100 Dukaten geliehen hat, aus Furcht selbe zu verlihren, wenn er sie abdankte, zu behalten.

Frage: wenn darf man Konkubinen trotz den Gesetzen behalten? Antwort: wenn man ihr 100 Dukaten leihe, und wenn man sie den gewissenmäßig

mäßig
ten,
zen,
muß
ausgel

bis 57
hen he
Krank
sich we
zugefal

H
Batern
rückgela
wie we
sie sich
felt sich
in solch
erschred
um von

& 20.
propor
nis ad
nes nil
rius ne
lis pleb

mäßig zum Teufel jagte, dürfte man auch fürchten, die Dukaten giengen mit zum Schwarzen, darum aus Vorsicht jene nicht zu verlieren muß man auch diese behalten. O wie fein alles ausgedacht ist.

Tom 3. Pag. 459 Tract. 5. n. 54. bis 57. wird aus, weiß nicht, was für Grundfäzen hergeleitet, daß es einem Sohn, der in der Krankheit seinen Vater umgebracht, erlaubt sei, sich wegen dem reichen Erbtheil, daß ihm hiedurch zugefallen, zu erfreuen.

Hier wird auf einmal die Trunkenheit, der Vaternmord, die Freude über des Ermordeten zurückgelassenes Erbtheil gebilligt. Großer Himmel, wie weit kann sich die Vernunft verirren, wenn sie sich in scholastische Fragen einläßt, sie verirrt sich. Der Probabilismus führte die Jesuiten in solche Abgründe, vor denen sie selbst anfangs erschrecken mußten, allein sie waren zu eigensinnig, um von einer solchen Lehre abzustehen.

Pag. 627. & 628. Tract. 5. n. 19. & 20. Obscoena & scandalosa doctrina proponitur, qua sub prætextu dispositionis ad sponsalia, oscula & turpes attractiones nihil curare videtur, & quod confessarius non possit, negare absolutionem puelis plebeis, quæ non videntur habere pro-

propositum de non amplius admittendo
in lectum procum suum.

Hier wird das sechste Gebot verleset, und den Mädchen, und Jünglingen solche Lehren gegeben, wie sie vielleicht der Gott Jupiter, bevor er die Europa als Stier besuchte, dürfte gegeben haben.

Busenbaum S. J. Medulla Theologiæ moralis in duos tumulos divisa. Tyrnaviæ 753 — 12.

Will ich nur diese wenige Sätze anführen.

Dub. 4. jurare cum æquivocatione, quando justa causa est, & ipsa æquivocatio licet, non est malum.

Mit zweideutigem Sinn schwören, wenn eine gerechte Ursache ist, und die Zweideutigkeit selbst erlaubt ist, ist kein Uebel.

Pag. 199. Quandocunque quis juxta supradicta habet jus alium occidendi, id potest etiam alius præstare cum id suadeat charitas.

Wenn jemand das Recht hat, den andern zu tödten, so kann dies auch ein anderer für ihn thun, da dieses die Liebe anräht.

Auch die italiänischen Banditen finden etwas zur Erleichterung ihres Gewissens in den Schriften der Jesuiten. Wenn einer das Recht hat, den andern

ande
ihn
ritas
das
scharf
bösen
dieses
sagt
nisch
gesagt
Wider
von
Druf
Züchti
dorben
Sätze
Versan
ner for
ben, n
fanden
Ad
omnes

andern zu tödten, so kann dieses ein andrer für ihn thun, dann wohlgemerkt cum id suadeat Charitas dann das rath die christliche Liebe an. Ey das seine Liebeswerkchen, ich dachte die Freundschaft habe das Vorrecht, den andern von einer bösen Unternehmung abzuhalten, hier übernimmt sie dieselbe. Cum id suadeat Charitas.

Wenn dergleichen Sätze im Zorn wären gesagt worden, so würden sie die Zuhörer argwöhnisch machen, wenn sie bei kalten Geblüt wären gesagt worden, so bedürften sie ernste Gegner und Widerleger, weil sie aber von Jesuiten geschrieben, von ihren Haustheologen durchlesen, approbirt, in Druck gegeben wurden, so verdienen sie die billigste Züchtigung, sie zeigen an, daß das ganze Herz verdorben sei, nicht von einzelnen Personen die solche Sätze niederschreiben, sondern von einer ganzen Versammlung, die nichts einzuwenden wußte. Einer konnte leicht irren, in der Hitz etwas hinschreiben, was er bei kalten Geblüt bereute, aber so viele fanden es gut. Das ist arg.



III.

Jesuiten als Kezermacher.

Ad laborandum pontificis itaque ut omnes hæreticos, illorumque fautores & tuto-

tutores, nec non Politicos illos catholicos qui potius pacem servare quam auxilia ad hæreticorum oppressionem conferre malunt, igne, ferro, veneno, pulvere, tormentariis bellis & aliis machinationibus exterminentur.

Die Päpstlichen sollen sich also bemühen, daß alle Kezer und ihre Gönner und Unterstützer, und jene katholischen Politiker, welche lieber den Frieden halten, als zur Unterdrückung der Kezer etwas beitragen wollen, durch Feuer, Schwerdt, Gift, Pulver, Kriegsmaschinen ausgerottet werden.

Daß dieses Jesuitenlehren sind, bezeigen

Ribadeneira de Principe Lib. 1. cap.

18. pag. 117. & cap. 26. pag. 172. &c.

Chirlandus de Hæreticis &c. 3. n. 2.

Simancha institut. cathol. cap. 46. n. 45. &c.

Actio Henrici Garneti per tot.

Greswel (unter dem Namen Andreas Whilovater) contra Edictum Regim. Angl. Sect. 2. n. 157.

Hier schwingt der Jesuit die Mordfaßel, er streut den Saamen zu dem Baum, dessen Früchte so viele Menschen tödtete, zu den Religionskriegen.

Da

Da
was
Gift
forde
seine
stekte
Es m
die R
Ehre
sich se
furcht
fühner
flexit
gume
dicit:
W
katholis
K
sollen i
von Kle
von sold
nig von
sich meh
schen Re
Su
tantum

Da erfahren die Unterstützer des sanften Friedens, was sie zu erwarten haben. Feuer, Schwerdt, Gift, Pulver, Natur und Kunst, alle Elemente fordert der sanftmüthige christliche Jesuit auf, um seine Absichten zu erhalten. In den Gesellen Jesu steckte immer eine Gattung von Universalmonarchie. Es war ihnen nicht so viel darum zu thun, um die Religion zu befördern, als um ihrer eignen Ehre willen. Und aus dieser Absicht machten sie sich selbst an Könige. Oeffentlich war niemand furchtsamer als ein Jesuit, in geheim war niemand kühner als eben jener. Sie trozten Majestäten.

Principem qui a catholica religione flexit, excidere statim omni potestate, argumento ejus quod Paulus 1 Corinth. 7. dicit: Si infidelis discedat &c.

Weiter sagen sie, daß ein Fürst, welcher die katholische Religion verließ, alle Gewalt verliere.

Könige, die die katholische Religion verließen, sollen ihre Macht verlieren; sieh eine Gesellschaft von Klemens, Ravailac. Was kann sich der Staat von solchen Männern versprechen? was hat der König von solchen Unterthanen zu hoffen. Sie maßen sich mehr Recht an, als die Churfürsten des h. römischen Reichs.

Subditi hujusmodi principes suos non tantum legitime possunt deturbare, sed

D

etiam

Da

etiam ad hoc præcepto divino & conscientiae vinculo arctissimo, ac extremo animarum suarum periculo tenentur.

Solche Unterthanen können ihre Fürsten nicht allein rechtmäßig vom Thron stürzen, sondern sie sind auch dazu von dem göttlichen Gesetze, von dem engsten Band des Gewissens, von der äußersten Gefahr ihre Seele zu verlieren, verbunden.

Ferner pag. 109.

Si Imperator vel Rex hæreticum favore prosequatur, ipso facto regnum admittet.

Wenn ein Kaiser oder König einen Keger liebt, so verliert er eben dadurch das Reich.

Und dann pag. 194.

Debent illum tanquam Christi hostem ex hominum christianorum dominatu ejicere: quæ est virorum doctissimorum indubitata Sententia doctrinæ apostolicæ conformis.

Sie müssen ihn als einen Feind Christi aus dem Gebieth der Christen hinauswerfen: dieses ist die ungezweifelte Meinung der gelehrtesten Männer, der apostolischen Lehre gemäß.

Laßt uns einige Anmerkungen über diese feine Lehren machen. Deine Seele geht zu Grund,
dein

dein Gewissen wird beschwert, das göttliche Geboth wird gebrochen, wenn du deinen Feind nicht liebest, das ist, das Gesetz Gottes.

Deine Seele geht zu Grund, dein Gewissen wird beschwert, das göttliche Geboth wird gebrochen, wenn du deinen König nicht tödstest, das ist das Gesetz der Jesuiten.

Endlich macht sich der Jesuit zum Gnadenschatzmeister der Könige und Kaiser. Wenn sich ein Kaiser oder König wagt, einen Kezer zu lieben, ihm seine Gunst angedeihen zu lassen, so verliert er das Reich. Nach diesem Grundsatz urtheile man über die Könige der Erde, und sehe zu, wie viele auf dem Thron sitzen bleiben, vielleicht nicht einer, weil ein jeder einen als einen Menschen betrachtet. Jesuiten waren wohl diejenigen nicht, die einen Nero lobten, aber wohl diejenigen, die ihm nachfolgten. Verweisung wäre das Loos der armen Protestanten, hätten sie über die Elementen zu schaffen, so dürfte weder Regen auf sie fallen, noch Sonnenschein sie ergötzen.

Brunus (Conradus) de Hæretices, Lib. 3. cap. ult.

Windek (Johann Paul) de extirpat. Hoereticor. Antidot 10. pag. 104.

Lutheranos morti Supplicio exterminandos interficiendos, propulsandos, re-

primendos, delendos actionibus & futio-
nibus excidendos, tollendos explodendos,
viriliter extirpandos, trucidandos, inter-
necione delendos.

Man muß die Lutheraner durch Martern aus-
treiben, tödten, unterdrücken, sengen, brennen,
und schneiden, aufheben, auszischen, mit Macht
vertilgen, ermorden, und jedem Untergang über-
liefern.

Baronius in Epistola contra Venetes.

Duplex est ministerium Petri: pasce-
re & occidere: juxta illud: pasce oves
meas; & juxta illud: occide & manduca.
Quando enim pontifici negotium est, cum
refractariis & adversantibus, tum jubetur
Petrus eos mactare & occidere atque in
viscera sua recondere.

Das Amt Petri ist zweifach: weiden und töd-
ten: vermög jenem Text, weide meine Schaaf,
und vermög jenem esse und weide. Dann wenn
der Pabst mit den Gegnern zu thun hat, so wird
der Petrus geheissen, sie zu schlachten und zu töd-
ten, und in sein Eingeweid zu vergraben.

Ich wollte wetten, daß Kaiser Dioclitian in
seinen Statuten, die er in Betref der ersten Chri-
sten herausgab, nicht strenger redet, als hier der
Jesuit,

Jesuit, welcher sich der Erzchrist unter allen Christen zu seyn scheint.

Der folgende Satz lautet gar vortreflich. Hier machen die guten Abkömmlinge des h. Ignaz den Papst zum Menschenfresser. Hirt und Henker soll der Papst seyn; das ist: die Abtheilung ihrer Ehrenrede. Er soll die Ketzer in ein Eingeweid verbergen in viscera sua recondere. Wenn sich im Evangelio ein Schaflein verirrt, so sucht es Christus, und trägt es auf den Schultern zurück. Sie verjagen es noch mehr.

Quando pontifici negotium est cum adversantibus, wenn der h. Vater mit seinen Gegnern zu thun hat, da soll er sie braten und fressen. Das Völkerrecht lernten die gelehrten Väter gewiß bei den Wilden, und vielleicht durch die Erfahrung ihrer eignen Mitbrüder; denn die Wilden und Naffen sahen die Jesuiten immer als einen Lekerbisclein, das selten kommt, wie wir Fasane und Austern ansehen.

Eben derselbe in der Parænesis ad veretos pag.

Restat pater ut exseratis in maleficos gladium Petri, quem ad hoc constituit super regna & gentes Christus.

Es ist also übrig, daß ihr das Schwert Petri gegen die Gottlosen ziehet, welches Christus

aus dieser Ursach über die Völker und Reiche
setzte.

Deliberatio de hæret. extirpat. (durch
obigen Paul Windesf.)

Pag. 412. &c.

Ad satanos profligandos Liga & con-
spiratio requiritur.

Um die Sektensister zu vertilgen, ist eine Lüge
und Verschwörung nothwendig.

Pag. 415.

Nec negligenda est occasio, quando
videlicet Protestantes pecuniis exhausti
sunt — — — idque a Carolo V. Im-
peratore magno suo observatum emolu-
mento.

Auch muß man die Gelegenheit nicht versäu-
men, wenn nemlich die Protestanten kein Geld ha-
ben. Dieses wurde von Karl dem V. mit großem
Nuzen beobachtet.

Bellarminus de Roman. Pontif. Lib.
V. cap. 6. 7. & 8.

Non licet Christianis tolerare regem
hæreticum si conetur pertrahere subditos
ad suam hæresin.

Den Christen ist es nicht erlaubt, einen keze-
rischen König zu dulden, welcher die Unterthanen
zu seiner Irrlehre ziehen wollte.

Auch

Auch den Degen, den doch Christus dem h. Petrus einstecken hieß, geben die Väter der Gesellschaft, den ersten Päbsten, und also seinen Nachkömmlingen, deren unzählich sind, in die Hand. Christus sagte zwar, löse und binde, aber nicht morde und massakrire.

Wir bemerken auch oft in den Büchern der Jesuiten solche zweideutige Propositionen, daß man nicht weiß, auf welche Seite sie sich wenden werden: Sie suchen immer Gelegenheit, sich zu entwinden, sie entschlüpfen den Händen, wie manche Fische, die man fangen will. Es steckt eine equivoque Meinung darunter, daß sie sich immer zu retiriren wußte.

Die Jesuiten studirten alle Schliche, Wiffe und Kunstgriffe aus, womit sie ihren vermeinten Feinden zukamen. Dergleichen sind Unruhen, Verschwörungen, Feindseligkeiten anzuzetteln; die Gelegenheit abzupassen, wenn die Feinde kein Geld haben. Derowegen rühmen sie auch Karl dem V. der diesen Kunstgriff mit großem Vortheil nutzte. Ob der Vortheil so groß war, als sich hier die Jesuiten vorstellen, steht zu zweifeln. Christen sollten keinen Kezerkönig dulden, wenn er die Unterthanen verkezern wollte.

Jesuiten als Fürstenhasser.

Der Haß der Jesuiten gieng so weit, daß er keine engern Grenzen kannte, als die Gesalbten selbst. Je höher man stund, destomehr wurde man das Ziel ihrer Verläumdungen, Verfolgungen selbst des Todes. Man bemerke ihre dort und da eingestreute Thesen. Man sehe daraus, wie sie, die Säulen der festesten Throne zu erschüttern suchen.

Quando subditi Romano catholici Imperatorem regem, sive principem suum pro tyranno habendum in conciliis suis statuerunt, tum illum abdicare & se ipsos omni obligationis nexu solvere possunt. Si vero comitia habere prohibentur, tum cuivis subdito modo Jesuitarum aut aliorum hujusmodi theologorum usus sit consilio, permissum imo laude dignum & meritorium erit, hujusmodi regem & principem occidere. Proinde recte fecisse monachum Jacobum Clementem, quod Henricum III. regem galliæ cultro venenato interfecerit. Recte etiam facturum qui &c. illius Successorem Henricum IV. interimet.

Wenn

Kaiser
lungen
nen
aller
Versa
wird
bensw
wenn
Aus d
ganz re
vergift
recht th
morden
D
aus fol
Rege
Zu
fasser n
A
regem
P
ro per
Bö
ihrer D
thun. —
Ma
sehen töd

Wenn römischkatholische Unterthanen ihren Kaiser, König, oder Fürsten in ihren Versammlungen als einen Tyrannen erklärt haben, so können sie ihn aus dem Weg räumen, und sich von aller Unterthänigkeit auflösen. Sollten aber solche Versammlungen nicht dürfen gehalten werden, so wird es jedem Unterthan, als erlaubt, ja als lobenswürdig und verdienstlich angesehen werden, wenn er einen solchen König und Fürsten tödtet. Aus dieser Ursach that der Mönch Jakob Clemens ganz recht, daß er dem Heinrich den III. mit einem vergifteten Messer umbrachte. Auch jener wird recht thun, der seinen Nachfolger Heinrich IV. ermorden wird.

Daß diese Theseß authentisch sey, das wird aus folgendem Zeugnisse bestätigt. Mariana de Rege Lib. I. c. 6. Mogunt. p. 75.

Zur mehreren Bestätigung läßt uns der Verfasser noch folgendes hören.

A populis sive Subditis volentibus regem principatu spoliare posse — — —

Princeps etiam privata autoritate ferro perimendum — — —

Völker oder Unterthanen, welche den König ihrer Oberherrschaft berauben wollen, können dies thun. — — —

Man müsse dem Fürsten auch sein Privatans-
sehen tödten. — — —

Ebenderfelbe pag. 60.

Ac nisi publica vox populi adsit quæ regem pro tyranno habeat, adhibendi sunt in Consilium viri eruditi & graves.

Wenn die allgemeine Stimme des Volkes nicht da sey, welche den König für einen Tyrannen hält, so muß man gelehrte und ehrwürdige Männer um Rath fragen.

Wozu der Jesuit Hogeda (de facultate imprimendi) sezt

— — — ex ordine nostro
aus unsern Orden.

Endlich handelt davon der ganze Traktat de abdicatione Henrici III. Lugduni apud Joannem Pillehotte, sanctæ unionis Gallicanæ Bibliopolam. Ex præceptu Superiorum & cum insignibus Jesuitarum besonders die Vorrede.

Da haben wir nun ein schönes Bündel beisammen. Wenn man sie liest, so scheint einem, als hätte man des Teufels Schreibtafel. Der gefallene Geist konnte nicht herrlicher moralisiren. Hier sprechen nicht das ehrwürdige Oberhaupt einer sichtbaren Kirche, nicht ganze Concilia œcumenic, nicht Synoden einen Unterthan vom Eid der Treue loß, und geben ihn der Wuth des Pöbels und seiner rachgierigen Feinde preis, sondern die Jesuiten

ten mag
chenzeren
löst gan
seyn, un
dingniß
Rath fr
die beste
Orakel,
Sprüche
ex ordin
ves jenc
Bei die
einen K
das Oh
lich sey
anstellen

Um
ben sie
König g
thode d
einem v
dere für
tödtet,
müthiger
Henric
welch tr
sieht also
nen erkl

tén maßen sich das Recht an, diese schwarzen Kir-
chenzeremonien zu begehen. Ein einzelner Orden
löst ganze Völker von dem auf, was unauslösllich
seyn, und bleiben soll. Sie setzen nur diese Be-
dingniß dazu, daß man Gottesgelehrten vorher um
Rath frage, und welche sind diese Gottesgelehrten,
die besten Antworten geben können, welche sind die
Orakel, welche über Leben und Tod entscheidende
Sprüche fällen? Höret! jene aus unseren Orden
ex ordine nostro. Diese sind die *viri eruditi & gra-*
ves jene erleuchteten und ehrwürdigen Männer.
Bei diesen haben wir uns zu erkundigen, wenn wir
einen König tödten sollen, diese werden es uns in
das Ohr flüstern, ob es thunlich sey, wie es thun-
lich sey, und wie wir die Sache am schicklichsten
anstellen können.

Um ihre Lehre noch mehr zu befestigen, so lo-
ben sie alle diejenigen, die so liebevoll gegen ihren
König gehandelt haben. Sie loben die schöne Me-
thode des Clemens, daß er den Heinrich III. mit
einem vergifteten Messer tödtete, und munterte an-
dere für die Zukunft, auf, daß sie den Heinrich IV.
tödten, *recte etiam facturum* lauten die sanft-
müthigen Worte, *qui & illius successorem*
Henricum IV. interimet. Die Welt weiß,
welch trefflicher König Heinrich IV. war, die Welt
sieht also, welche Regenten die Jesuiten als Tyran-
nen erklärten, und über die Klinge springen ließen.

Im angeführten Autor stehen auch diese bedenkliche Worte nisi publica vox populi adsit. Wenn die Stimme eines Volkes für den Tod des Königs nicht allgemein wäre. Die Jesuiten können sie also allgemeiner machen. Schade, daß so viele vortrefliche Geistliche, die Tugend, Vaterlands-
liebe, Gehorsam gegen den Fürsten, Gelehrsamkeit in sich vereinigen, und deren es in jedem Staate giebt, durch solche Mitbürger in Mißcredit gesetzt werden. Dem Unschuldigen wird hier aufgebürdet, was doch ganz seine Sache nicht ist. Welche vortrefliche Moralisten hat nicht Frankreich, Deutschland, England, welche durch ihr ganzes Leben kaum was anders zu thun finden, als daß sie das Unkraut ausrotten, was nachlässige und bössartige Arbeiter entweder vernachlässigten, oder selbst mit verruchter Hand säeten.

Apologia Joannis Castelli Jesuitici discipuli per totam. Bornehmlich im zweyten Theil.

Creswel adversus edicta &c. &c. pag. 145.

Potestas regia est juris civilis. Ergo in arbitrio populi Rex quis sit an non.

Die königliche Gewalt gehört zum bürgerlichen Rechte, also hängt es von der Willkühr des Volkes ab, ob ein König sei, oder ob er nicht sei.

P. Louis

P.
H
gnonat
mum,
Er
schabigter
einen stin
De
Ma
quam in
Die
dem Volk
Dy
No
factus, f
creati.
Das
dern die J
bestimmt.
De
Rex
omnibus
Der S
hes zum Q
Man
Jesuiten ein

P. Louis d'Orleans.

Henricum IV. culinarem canem, pognonatum Julianum, bipedum nequissimum, apostatam foetidum Satanæ Stereus.

Er nannte Heinrich einen Kuchelhund, einen schäbigen Julian, einen schändlichen Abtrünnigen, einen stinkenden Teufelstref.

De juxta Abditione pag. 36.

Majestas regni est in populo potius quam in persona regis.

Die Majestät des Königreichs besteht mehr in dem Volke, als in der Person des Königs.

Dydimus pag. 261.

Non populus in principum gratiam factus, sed principes in populi commoda creati.

Das Volk ist nicht da des Fürsten willen, sondern die Fürsten sind zur Bequemlichkeit des Volks bestimmt.

De juxta autoritate pag. 8.

Rex humana creatura est, quæ ab omnibus hominibus constituta.

Der König ist ein menschliches Geschöpf, welches zum Besten aller Menschen bestimmt ist.

Man sehe nur, welche Regierungsform die Jesuiten eingeführt haben möchten. Die Majestät,
das

das heißt, der Inhalt der Rechten hastet mehr am Volke, als an der Person des Königs. Aber warum wollten sie denn das Volk vorziehen? weil sie es durch ihre Kunstgriffe, Predigten, Moral, Catechesiß, Asceten dahin zu bringen wußten, daß das Volk von ihrem Willen abhieng. Ihr politischer Schluß ist also: „Der König von dem Volke, das Volk von uns.“ Den Jesuiten gefiel also Englands Regierung, dort rauchet am meisten Königsblut. Ein Kumpf eines Königs ist für die Phantasie eines Gesellen Jesu, und Sohn Mariens ein eben so angenehmes Spektakel, als das bei der Pulververschwörung in Lüften herumfliegende Parlament, samt dem König, bei welcher die guten Patres über die Rebellen ihr gebenedeites *ego te absolvo* sprachen, und dann zu dem heiligen Vater in Rom liefen, und ihm rühmten, und priesen, welche dienstfertige Söhne sie wären. Diese Genies in Kaballen, Chikanen, Intriquen, Verläumdungen und Blaudunstfärberei würden auf diese Art ganz sicher regieren.

Man höre weiter was Könige sind, und warum sie sind? sie sind zur Bequemlichkeit des Volks fabrizirt. Die Menschen sind Geschöpfe Gottes, und der König ist Geschöpf der Geschöpfe. Wißet Könige, wenn ihr den Jesuiten gefallt, dann, wann ihr Kartenkönige werdet, wenn ihr aber nicht ihr Sklave seyd, und wäret ihr auch der vortreflichste aller Könige, wehe euch? es wird nichts so schlechteres, abscheuliches in eurem Reiche seyn, was nicht besser

besser
sen
sen.
ten ih
lian,
den
Welch
Gehor
diese E
die Jes
entschei
das me
Dasjen
mag for
erlaubt
gut seyn
halten
so sind
Geschmi
sie in sich
wußten d
ihnen sch
Tourna
Menschhe
Die
re de la
sich nach
schiedene
Ban

besser wäre als ihr. Ein Zeuge dieser Wahrheit sey Heinrich dieser vortrefliche König der Franzosen. Sie gaben ihm die schönsten Titel, sie nennen ihn einen Kuchelhund, einen schäbichten Julian, ein zweibeinigtes Diebsthier, einen stinkenden aus Satansmist herkommenden Kezer. — Welche Ehrfurcht vor einem Gefrönten? welcher Gehorsam vor seinem Herrn? Wie verschieden sind diese Schmähworte von den Lobsprüchen, welche die Jesuiten den Regenten ertheilten. Die Herren entscheiden über die Moralität nach ihrer Willkühr, das merket man in allen ihren Reden, Schriften. Dasjenige ist erlaubt, was nicht wider sie ist, es mag sonst noch so abscheulich seyn, dasjenige nicht erlaubt, was wider sie ist, es mag sonst noch so gut seyn. Gebt die vortreflichste Einrichtung, enthalten selbe etwas gegen ihre ehrgeizige Absichten, so sind sie abscheulich. Sie werden das elendeste Geschmier empor heben, wenn es eine Apologie für sie in sich enthält, es ist dann ein Meisterstück. Sie wußten die Päbste nicht genug zu kanonisiren, die ihnen schmeichelten, aber Valafore, Ganganelli, Tourna Pombuls, d'argent sind Scheusale der Menschheit hier, Höllenbrände dort.

Die Defensio Jesuitarum (S.) Memoire de la ligue Tom. VI. pag. 281. beruft sich nach den Beispielen heiliger Schrift auf verschiedene Stellen folgender Doktoren.

Bannes in To. 2. 2. quæst. 12. Art. 2.

Etiam-

Etiamſi Pontifex toleraret regem apoſtatam, tamen respublica chriſtiana poſſit illum pellere e regno, quoniam pontifex, ſine ratione permittit illum impunitum.

Wenn auch der Pabſt einen abtrünnigen König duldete, ſo kann ihn doch die chriſtliche Republik aus dem Reich verjagen, dann der Pabſt läßt ihn ohne Urfach ungeſtraft.

Simancha Inſtitut. Catho. 23. ſct. 12.

Imo graviore poena digni ſunt principes quam privati homines, jure igitur & merito Scythæ regem ſuum Scythem occiderant, propter externos ritus, quia in Bacchanalibus ſacris initiatus eſt.

Die Fürſten verdienen größere Strafe als die Privatleute, derowegen tödteten die Scythen ihren König mit Recht, weil er auswärtige Gebräuche einführte, und ſich in der Faſchingszeit einweihen ließ.

Gregor. Valentin Tom. III. pag. 6. Diſp. I. qu. 11. purut 2. Vita privari poſſint, tum multo magis omnibus aliis bonis atque adeo prælatione in alios.

Die Fürſten können des Lebens beraubt werden, und alſo deſtomehr ihrer Güter, und des Vorranges über andere.

De

262.

quod

der ka

pfer d

ſten ü

Pabſt

ſo mu

kindlich

bezeige

König

Seite

Donne

haft.

die Be

entſtehe

rann ſe

perſität

De juxta abdicatione Hen. III. pag.
262.

Tyrannum occidere honestum est,
quod cuivis impune facere permittitur.

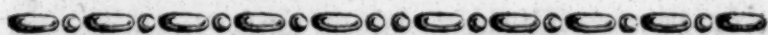
Es ist ehrenwerth einen Tyrann zu tödten, je-
der kann ungeahndet dieses thun.

Die Jesuiten treten nicht allein als Bekäm-
pfer der Könige auf, sie kommen auch dem Pab-
sten über seine dreifache Krone. Wenn auch der
Pabst einen abtrünnigen Fürsten ungestraft läßt,
so muß ihn doch das Volk nicht dulden. Sieh den
kindlichen Gehorsam, den das Volk den Fürsten
bezeigen soll, sieh die Macht des Pabsten, der die
Könige nach Willkühr absetzen kann.

Man kann sich nicht anders vorstellen, als
daß in die Jesuiten der Geist des Pabsts Gregors
fuhr und noch fortlebt. Wie oft würden die schreckli-
chen Szenen der Heinriche, der Friedrichs wieder-
holt werden, wenn einer von ihren Gesellen auf
dem päpstlichen Throne säße; und auf der einen
Seite die Schlüssel Petri, und auf der andern die
Donnerkeile Jupiters, neben sich liegen hätte.

Einen Tyrannen tödten, ist edel und ehren-
haft. Dieser ist einer aus den Sprüchen, welche
die Vernunft empören. Welche Folgen werden
entstehen? wer kann entscheiden, welcher ein Ty-
rann sey! und hätt er's in Büchern und auf Uni-
versitäten entscheiden gelernt, wer darf den Dolch
züken?

zükten? Jeder Monarch, der heilsame Veränderungen machte, der gezwungen ist, Handlungen zu unternehmen, welche manchen auffallend, obwohl nothwendig sind, weil sie das Beste des Staates befördern, welche um das Allgemeine zu beglücken, dort und da einen einzelnen kränken, welcher einen Bösewicht straft, der aber mächtige Anhänger hat, würde elender als der geringste Sklave seyn, alle seine Garden würden ihn gegen den Anfall irgend eines unzufriedenen Bösewichts nicht schützen können. Er würde vogelfrei seyn. Ein Stand, der ihn unglücklicher machte, als den geringsten von seinen Unterthanen, weil letztere sich immer verbergen können.



V.

Jesuiten als päpstliche Kriegsleute.

P. Franciscus Herzig S. J. Manuale controverfisticum, seu methodus veritatem fidei catholicæ propugnandi a — Viennæ 1753.

Part. 2. Cap. 2. pag. 314. Die Frage
an Potestas & dignitas Pontificis Romani
emi-

emin
ria d
ser m
enim
ita q
Pote
alia p
proin
cipib
non
placi
Quoc
tra L
bili p
tantu
stor
quac
punir
factur
das U
weltlic
beantr
schen v
liche.
als jeh

eminentior fit quacunq̃ue etiam imperatoria dignitate sæculari beantwortet der Verfasser mit ja, in nachstehenden Ausdrücken, sicut enim quod coeleste est, terreno præminet, ita quod spirituale est, seculare excedit. Potestas tamen politica ipsius quacunq̃ue alia politica potestate major non est, ac proinde in rebus temporalibus directe principibus sæcularibus dominari & imperare non potest, neque eosdem pro suo beneplacito seu eligere, seu dominio privare. Quod si vero sæculari sua potestate contra Deum Deique Ecclesiam ii cum notabili periculo & animarum detrimento abutuntur pro spirituali potestate sua, ut Pastor universalis summorum & minorum quacunq̃ue dignitate eminentes monere punireque potest pro meriti Exigentia, ut factum testantur historiae ecclesiasticæ.

Die Frage: „Ist die päpstliche Gewalt und das Ansehen vortreflicher als jede kaiserliche oder weltliche Würde?“ wird von dem Jesuiten also beantwortet. Gleichwie das Himmlische dem Irdischen vorgeht, also übertrifft das Geistliche das Weltliche. Die weltliche Gewalt aber ist nicht größer als jede andere weltliche Gewalt, derowegen kann

er auch in zeitlichen Dingen den zeitlichen Fürsten nicht gebiethen oder befehlen, er kann dieselben nicht nach seinem Belieben wählen, oder der Oberherrschaft berauben. Wenn diese aber ihre weltliche Macht gegen Gott und Gotteskirche mit bedenklicher Gefahr und Seelenschaden mißbrauchen, so kann er vermög seiner geistlichen Gewalt als allgemeiner Hirt der höchsten und niedern, alle auch diejenigen, die eine hohe Würde begleiten, ermahnen und strafen, nachdem das Verbrechen ist; davon geben auch die Kirchengeschichte Beispiele.

Man sieht hieraus, daß der Verfasser in Beantwortung dieser Frage schlaue und listig zu Werk gegangen. Er sagt zwar nicht, daß die Fürsten der päpstlichen Gewalt in zeitlichen Dingen *directe* unterworfen wären, allein durch den Beisatz *quod si vero* macht er eine Ausnahme von der Regel, und giebt dadurch nicht undeutlich zu verstehen, daß sie auch in Absicht auf das Zeitliche ersagter Gewalt wenigstens *indirecte* unterlägen, und von selber mit zeitlichen Strafen können belegt werden, weil sonst die Ausnahme keine Wirkung haben könnte, indem hier nicht von geistlicher Bestrafung der Fürsten, als woran nicht zu zweifeln, die Rede ist. Folglich hat sich die Beantwortung auf den Fall zu beziehen, wo es sich fragt, ob die Fürsten von selber ihrer Länder können beraubt werden, als wohin auch eigentlich die aus der Kirchengeschichte entlehnte Fakta, die zur Probe des Satzes angeführt werden, abzielen.

Die

stin
rütz
den
chen
und

siaft
bus

Säze
Gerio
haupt
schen
ter an

gehan
oport
nam
Christ
sub an
ftos so
est ex
causas
262.
feriun

Die Jesuiten hatten eine besondere Gabe Distinktionen zu machen, theils daß sie sich flugs zurückziehen konnten, wann sie sollten angegriffen werden, theils daß sie selbst zweideutige Ausfälle machen könnten. Ein Beispiel davon ist das directe und indirecte dieser Stelle.

Jacob Spreng S. J. Hierarchia ecclesiastica theoretico practicis animadversionibus illustrata. Friburgi 722. 8.

Der Verfasser vertheidigt die längst verworfene Sätze, daß nemlich der Clerus von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und auch von allen Abgaben überhaupt ausgenommen sey: er sucht solches mit falschen Gründen zu behaupten und bezieht sich unter andern auf die Bulla Coenæ.

Pag. 255. wird de immunitate Cleri gehandelt, wo es heißt: *Salvum proin esse oportuit Sacerdotis corpus, salvam personam, salva bona externa nolite tangere Christos meos jubet hodie Ecclesiæ canon sub anathematis poena nolite tangere Christos seu unitos Domini. Privilegium fori est exemptio a Jurisdictione laica se hæc causas discutiat, seu tributa imponat.* Pag. 262. in Bulla Coenæ Can. 15. *Anathemate feriuntur non directe duntaxat per & in-*

directe gravantes Ecclesiasticos quocunque modo &c.

Der Leib eines Priesters sey heilig, heilig seine Person, heilig seine Güter. Berühret meine Christen's nicht, befehlt heut der Kanon der Kirche, unter der Strafe des Bannstrahs, ic.

Summa Francisci Suarez S. J. de Legibus conscripta a T. Conrado Vogler S. J. Ingolstadii 738 - 4.

In dem ersten Theil dieses Werkes wird unter andern pag. 226. der falsche Satz behauptet, allwo es lautet: Pontificem posse tributa imponere ex potestate spirituali & habere eatenus supremam potestatem etiam in temporalibus &c.

Der Pabst könne Auflagen machen, vermög seiner geistlichen Gewalt, und darum hat er auch die höchste Gewalt im Zeitlichen.

Weiters wird in dem 2ten Theil de defensione fidei irrig gelehrt. Pontifices habere indirectam potestatem in Principes Sæculares, item immunitatem bonorum ecclesiæ a tributo esse juris divini.

Mehr sagt der Verfasser Clericos ad contribuendum non posse cogi per laicos.
Geists

Geistliche könnten durch weltliche zum Steuerge-
ben nicht gezwungen werden.

Und so sind noch mehrere irrige Stellen.
Pag. 160. 196. 197. part. 1. de Legibus.
87. 125. 167. 170. &c. 183. 190. &c. part.
2. def. fidei.

Joan de Allosa S. J. flores Summa-
rum, sive Alphabetum morale &c. Colo-
niæ Agrippinæ 1669. 8.

Der Verfasser behandelt verschiedene irrige
Sätze, welche theils die Gerechtsamen der Landes-
fürsten bestreiten, anderntheils auch die Religion
verlezen. Es wird pag. 319. Sect. 2da vers 8vo ge-
sagt, der Landesfürst sey nicht berechtigt, wenn es
auch das Heil des allgemeinen Wesens erfordert,
die Geistlichkeit ohne vorherige Genehmigung des
Ordinarii oder des Pabsten mit einer Gabe zu
belegen.

Vers. 7mo. Will der Verfasser behaupten, daß
die weltliche Landesfürsten, wenn sie unter sich Strei-
tigkeiten haben, und der Pabst derowegen sich in
das Mittel legte, allerdings gehalten wären, den-
selben Gehorsam zu leisten.

Die Tonsur der Priester hatte bald so viel An-
sehen, als die Krone der Monarchen. Wenn nicht
eine Veränderung vorgegangen wäre, so hätten
wir lauter gesalbte Könige gehabt. Wenn man sich
überzeugen will, wie weit diese Thorheit gieng,

so darf man nur die Primizpredigten lesen, wie weit das Priesterthum, dem wir sonst seine Vorzüge nicht benehmen, erhoben wird.

Der Pabst wurde von dem Stifter der Religion zu einem Oberhirten seiner Schaaf gewählt, von den Jesuiten wird er auch zum Schiedsrichter der streitenden Monarchen gewählt.

P. Franz Bellizar S. J. Tractatio de Monialibus, in qua resolvuntur omnes fere quæstiones quæ de iis excitari solent, in communi & in particulari &c. Venetis 1646—4

Außer der schlechten Moral, die das ganze Buch in sich enthält, sucht der Verfasser zu erweisen, daß gleich dem nämlichen Clero auch die Freiheit und Exemption der Klosterfrauen von der weltlichen Gerichtsbarkeit so wohl in bürgerlichen als geistlichen Handeln sich in dem göttlichen Recht gründe.

Die pag 504. aufgeworfene Frage kann zum Beweis dienen an & quo jure Moniales fruuntur privilegio exceptionis a potestate fori sæcularis? R. frui illo eodem jure, quo fruuntur viri religiosi, nimirum *jure pontificio* fundato in jure divino & sicque.

Ob, und mit welchem rechte die Nonnen von der weltlichen Macht ausgenommen seien? Antwort. Vermög eben dem Rechte als andere geist-

geistliche Männer, nemlich dem geistlichen, welches sich auf das göttliche Gesetz gründet.

Weiter *Moniales omnes sunt exemptæ a solutione tributorum, quæ imponuntur a potestate sæculari, ab obligatione legum civilium ac punitione Delictorum, quæ fiat a Judice non ecclesiastico: hæc enim omnia sequuntur ad talem exemptionem.*

Alle Nonnen sind von Bezahlung der Steuer frei, welche ihnen von einer weltlichen Macht auferlegt wird, von den bürgerlichen Gesetzen, von der Strafe der Verbrechen, welche von einem nicht geistlichen Fürsten vorgenommen wird: dann dieses alles ist ein Angehängsel dieser Ausnahme.

In diesem Buch wird also gezeigt, daß die Klosterfrauen von allen weltlichen Gerichtsbarkeit frei seien. Das Wort *exempt* ist ein Ausdruck, worauf die Klöster vorher eben so stolz waren, als die Kaiser auf das Wort *Augustus*. Sie dachten dadurch die ganze Gesetzgebung auszuweichen. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und was wunderbar ist, diejenigen, welche den größten Bösewichtern, den Mördern, den Räubern, den Betrügern ein Asyl verschafften, eben diese sperrten ihre Mönche und Nonnen in die tiefsten, abscheulichsten Kerker, die sich selbst die weltliche Gerichtsbarkeit nie erlaubte. Sie zeigten von aussen eitel Barmherzigkeit, und hielten der weltlichen Gerechtigkeit den Arm auf, wenn sie billig schla-

gen sollte, und sie selbst wußten nicht Weinen genug zu finden, wenn einer oder eine aus ihnen etwas verübte. Und was war dasselbe, was die Armen verübten? — nichts anders, als daß sie vielleicht eine aufgeklärte Vernunft zeigten, daß sie über die Unbilligkeit ihrer Bekannten, die sie hineinsteckten, klagten, daß sie jene beschuldigten, die ihnen Vossen zu verehren befahlen, daß sie nicht gewöhnliche Sachen für Heiligkeiten erkannten. Die Armen mußten unerhört nach dem Criminalrechte einer eigensinnigen Abbtissin sich schmachten, und dieses verübten sie alles, wie die Jesuiten sagen *jure pontificis*. Wie kann ihnen der Papst das Recht geben, Todesurtheile zu fällen? wie können diejenigen, welche nie von einem Recht hörten, den Menschen das Recht zu leben, streitig machen? — wie können jene, welche ganz besondere Caprizen haben, richtige Vernunftschlüsse machen. Es giebt Menschen, die Thoren genug sind, andre als Freigeister zu erklären, weil sie an ein unbedeutend Bettelchen nicht glauben, es giebt andre, die einen des Lebens unwürdig halten, weil man nicht flugs ihren übertriebenen Klosterbefehlen gehorcht. Und sind diese Dinge auf das göttliche Recht gegründet? *fundato in jure divino*

Die Nonnen wurden die Exemption so weit getrieben haben, daß sie Königinnen gemacht, und majestätische Rechte an sich gezogen hätten.

Wunderliche Schlüsse kommen auch hier vor. Man bedenke nur das. Die Nonnen haben trotz
dem

dem
nicht
Abga
dere
nicht
exen
gab d
mach
eines
als d
so ge
der P
ten m
schen
vilegio
feiner

ceps
tis h
Augu

folgen
ex pl
poter
nend
litate
mani

dem Gelübde, Einkünfte, und sollten die Fürsten nicht das Recht haben, ihnen als Bürgerinnen Abgaben zu fodern, sie verlagen eben so, wie andere Sicherheit von aussen und innen, und wollen nicht dazu beitragen. *Moniales omnes sunt exemptæ a Solutione tributorum.* Ei! wer gab den Jesuiten das Recht, diesen Ausspruch zu machen? gehört es nicht zu den Majestätsrechten eines Fürsten, und kann es ein anderer vergeben, als dieser? die Nonnen und Mönche waren eben so geizig, und sorgfältig im Zusammenscharren der Privilegien, als der Reichthümer. Die Jesuiten wollten kurz vor ihrer Aufhebung vom römischen Hofe ein Privilegium auswirken, ihre Privilegien nicht aufzeigen zu dürfen. Einer aus den feinern Kunstgriffen ihres Ordens.

P. Ignat. Schwarz S. J. *Imperii Princeps ecclesiasticus selectis &c. lineamentis historico — hierarchicis adumbratus* Augustæ 733. fol.

Linea 4. pag. 18. 18. 19. & 20. enthält folgenden gefährlichen Satz. *Quod Pontifex ex plenitudine potestatis, & ex absoluta potestate, quam accepit a Christo disponendi de rebus ecclesiasticis in ecclesiæ utilitatem — — concordatis Nationis Germanicæ derogare possit, & de facto deroget,*

get, concedendo Imperatoribus primarias preces.

Solche Freiheiten erlaubten die Jesuiten dem Papste, und weil sie so genau am römischen Hofe hingen, so dachten sie immer, daß ihnen auch davon etwas zum Theil werde. Die Jesuiten die sonst schlaue Politiker sind, scheinen sich immer mit dem Papsten zu vereinbaren, um sich mit dem weltlichen Fürsten zu entzweien. Und dieses brach zuletzt übel aus. Dieser Satz konnte nur so lange Stich halten, als die Vollmacht und Infallibilität des Papstes; fiel diese, so mußten sie nothwendig selbst mitfallen. Sie hatten immer viele mächtige Fürsten gegen sich, was half ihnen ein geistlicher Gönner mit seinem so zweifelhaften und so oft bestrittenen Rechte, der kein andere Wappen zur Vertheidigung hatte als seinen glanzpapiernen Bannstrahl. Obwohl die Jesuiten immer behaupten werden, daß das päpstliche Ansehen erst mit ihren Orden fiel. Solche Reden sind nicht selten zu hören, aber werden noch seltsamer geglaubt.

Bellarminus de Rom. Pontif. Lib. V. cap. 6. & 7. S. 4.

Quod Si Christiani olim non depouerunt Diocletianum, Julianum, Valentem, id fuit quia deerant vires temporales.

Wa

Valen
genug
Jesuit
warun
die Ch
len, n
ich irre
ne ein
aufsteh
konnte
den Ur
Blut so
nach,
nicht a
J
Nachric
nach M
1589. I
Ich sezt
tismus
M
nus M
R
nus —
O
tum au
regem

Warum die Christen einst den Diokletian, Valens Julian nicht absetzten; war, weil sie nicht genug zeitliche Kräfte hatten, so schrieben die Jesuiten, und man kann ihnen entgegen sagen, warum die Jesuiten das izt nicht thun, was einst die Christen nach ihrer Meinung hätten thun sollen, weil sie auch nicht genug Macht hatten. Doch ich irre — wenn mancher Todte, er mag nun eine einfache oder dreifache Krone getragen haben, aufstehen könnte, wenn der Todte den Lebenden konnte Zeugniß ablegen, wenn würde er wohl als den Urheber seines Todes angeben? Wessen Feder Blut schreibt, dessen Dolch sehnt sich auch darnach, und was wußte die Politik der Jesuiten nicht auszuführen?

In der Rede, welche Pabst Sixt V. als die Nachricht von der ermordung Königs Heinrich III. nach Rom kam, in Consistorien den 2ten Sept. 1589. hielt, zeichnen sich folgende Züge aus. Ich setze diese Rede daher, weil sie mit den Jesuitismus ganz übereinstimmt.

Mortus est Rex Francorum per manus Monachi — — —

Rarum, insigne, memorabile facinus — — —

Obcidit monachus regem non pictum aut fictum in charta aut pariete sed regem Francorum in medio exercitus.

Hic

Hic vero religiosus aggressus est, & confecit rem longe majorem non sine Dei concursu.

Da haben wir ein Muster von einer Leichenrede die der heilige Vater seinem christlichen Kinde hielt. Die riecht ganz nach dem ächten Jesuitismus. Diese Herren konnten reden wie man ihnen schmeichelte, sie weinten bei dem Grabe eines Fürsten ganz bitterlich, sangen bei der Wiege eines Kronprinzen ganz freudig. Eben den König, den ihr Brüder in Christo als einen gerechten, frommen, andächtigen Mann lobten, lästern die andern in einem fremden Reiche als einen Ungerechten, Bösewicht, Schelmen. Doch um auf den h. Pabst Sixtus V. zu kommen. Er tritt ganz voll Enthusiasmus, den er und andere wohl für den heiligen Geist mögen gehalten haben, in das Consistorium. Er kündigt die Ermordung des Heinrich III. durch einen Mönchen an, er redet auf dem Platze wo Cicerone und Hortensie redeten, ein Latein wie ein ungarischer Edelmann. Es starb der König der Franzosen, o seltsame, herrliche, merkwürdige That. Halt ein h. Vater; ist das in Rom eine herrliche That? welche in der Natur eine abscheuliche ist, ist ein schwarzes Verbrechen vor Gott, bei seinem Stadthalter eine merkwürdige Handlung? Um den Königsmord recht zu erheben, so behandelte ihn Sixtus wie ein

Sechst.

Sech
ubi?
ein sch
heißt,
wie ih
reißen
einen r
von F
U
citus,
nern,
che He
Q
ne Dei
stürzt,
Geistlic
ments,
Dei, con
können
Gott
halten.
De
besten
sag der
In
der Ges
und von
gue sieh

Sechstschüller, er gieng durch, daß quis? quid? ubi? quibus auxiliis? &c.

Quis? Wer tödtete den König? — ein Mönch, ein schwacher Geistlicher hatte den Muth.

Quid wen? Den König der Franzosen, das heißt, keinen gemahlten, oder einen Kartenkönig, wie ihn die Spieler im Grimm ihres Unglücks zerreißen, zernagen *non pictum aut fistum*, sondern einen wahren König, einen Gesalbten, einen König von Frankreich, den allerchristlichsten.

Ubi? wo? mitten im Kriegsheer in medio exercitus, das heißt mitten unter kriegerischen Männern, die ihren König liebten, vertheidigten! Welche Heldenkühnheit!

Quibus auxiliis? Durch wessen Hülfe? *non sine Dei concursu*. Der Gott, der Könige vom Thron stürzt, und Bettler daraufsetzt, der beseelte den Geistlichen, er bediente sich eines schwachen Instruments, um einen Stolzen zu erniedrigen *non sine Dei concursu*. So böse sind die Menschen, so weit können sie sich in ihrem Hasse verirren, daß sie Gott selbst für einen Beförderer böser Thaten halten.

Daß Gewissensrüge und Gift, als die zwei besten Argumente, Könige zu überzeugen, ein Lehrsatz der Jesuitenlogik sey, davon liegen die Beweise.

Im Consilio des Kardinal Phelvaus, welches der Gesandte Heinrich des III. in Spanien auffeng, und von Wort zu Wort in den Memoires de la Ligue steht.

Der

Der famose Mariana sagt (de rege Lib. I. cap. 7. pag. 65 - 67.)

Quid interest, ferro an veneno perimas? veneno quod sit, minori periculo & majori spe impunitatis sit. Hoc tamen temperamento me auctore veneno uti licebit. Si non ipse qui perimitur, venenum haurire cogitur, quo concepto pereat, sed exterius ab alio adhibeatur, nihil adjuvante eo, qui perimendus est: nimirum cum veneni tanta vis est, ut sella eo, aut veste delibuta vim interficiendi habeat.

Ist viel daran gelegen, ob du mit dem Dolch oder mit dem Gift tödtest? Bei dem Gift ist weniger Gefahr, größere Hoffnung der Unsträflichkeit. Nach meinen Gedanken und Anrathen ist also mehr erlaubt, Gift zu brauchen. Jener, welcher getödtet werden soll, werde nicht zum Gifttrank gezwungen, sondern das Gift werde ihm von außen ohne sein Zuthun beigebracht. Dann die Wirkung des Giftes ist so groß, daß, wenn man nur den Sitz oder das Kleid bestreicht, der daraufsitzende, oder Anziehende tödtlich vergiftet wird.

Ihr Herren Meuchelmörder, hier findet sich eine wichtige Lehre für euch: Saget mir einmal, wie ist es besser, Könige zu massakriren mit Gift, oder

oder
euch
in die
kunst.
mit de
sind a
Gefahr
Wund
komm
ganzer
sen m
viele
daß er
ein S
Einge
ren a
len d
heimli
Patier
und i
könn
chen
könn
der d
ri peri
I
ihr de
ter er

oder mit Dolch? mit dem Dolch werden einige aus euch sagen? — o ihr Lappen geht zu den Jesuiten in die Schule, und lernet die noble Ermordungskunst. Die werden es euch anvertrauen, daß es mit dem Gift weit schicklicher sey. Die Ursachen sind allerliebste. Erstens, bei dem Gift ist weniger Gefahr *minori periculo*; der Dolch, das Blut, die Wunde, die abzapfende Gelegenheit, die dazu kommenden sind Verräther, die können euch der ganzen Welt als einen Schurken kund und zu wissen machen. Aber Gift schafft euch die Feinde ohne viele Formalitäten so säuberlich aus dem Wege, daß es eine Freude ist. Es heißt, ein Schlagfluß, ein Stekkartar, eine Brustwassersucht, die jäh die Eingeweide überschwemmte, schafte den armen Narren aus der Welt. Es giebt Gift, das nach vielen Monaten erst wirkt; es untergräbt das Leben heimlich, es verbirgt sich unter eine Krankheit. Der Patient stirbt im Ruf eines natürlichen Todes, und ihr lebt im Ruf eines braven Mannes. Ihr könnt auch bei seinem Tod seyn, könnt ihm zusprechen, könnt ihn bedauern, könnt ihn trösten, könnt ihm Mathusalems Jahre wünschen, damit der Argwohn destomehr von euch weicht. *Minori periculo*. Der Vortheil treibt das Handwerk.

Die zweite Ursach ist die Unsträflichkeit. Wenn ihr den Dolch brauchet, so werdet ihr desto leichter erwischt. Dann steht es schlechter um euch,

als um den von euch Getödteten. Dieser verlohrt nur das Leben, ihr verliert Ehre und Leben.

Uebrigens darf man nur bei dem Vergiften nur ein Kleid, einen Sessel beschmieren, so ist der Gegner maustodt, er muchset sich nicht mehr, er bleibt mauschenstill.

Dieser ganze Paragraph des Jesuiten ist mit tiefer Einsicht in die Giftschmirerei, Schurkerei, Menschenwürderei geschrieben. S' ist eine Freud zu lesen. Die Könige der Erde werden höchst entzückt sein, wenn sie so liebe gutmeinende Unterthanen in ihren Ländern wissen.

Thomas Tamburini S. J. Theologia moralis cum additionibus Venetiis 1755. fol. 3. Tom. Pag. 20. Lit. G. n. IV. Gabella sagt auch etwas von Ehrfurcht gegen die Regenten. Die Pflicht der Unterthanen, die landesfürstlichen abzuführen, durch die darinn angebrachte Lehren in Gewissen relaxirt, und zum Nachtheil des Fürsten aufgehoben.

Wieder eine andre Irrlehre, die kein Regent, dem das Wohl seines Unterthans am Herzen liegt, dulden kann. Der Befehl Gottes, die Fürsten der Erde als Götter zu ehren, als seinem doppelten ebenbilde ihnen zu gehorchen, wird hier ganz aufgelöst. Man mag den Fürsten durch Schleichhandel täuschen, man mag ihn in seinen Befehlen auf das schlaueste hintergehen, machet euch
keine

keine Strupel nicht, wenn ihr die Schurkerei recht heimlich zu treiben wißt, so seid ihr hier und dort absolvirt. Ihr habt einen Vortheil und keine Verantwortung. Eine herrliche Lehre für manche Beamte sie führt zum Reichthum — oder zum Galgen.

Hleher gehört auch der P. Johann Reuter, S. J. der in seiner *Theologia moralis quadripartita pro rite obeundo munere Confessarii, in gratiam juniorum ad animarum curam aspirantium exposita a R. P. Bononiae sumptibus Ballernianis 754 — 12. 4 T.*

Er fragt in der quæstione quinta an leges, quibus imponuntur vectigalia, obligent in conscientia? Die offenbar gegen die Rechte eines Landesfürsten laufen, den Unterthan die Freiheit widerruflich, und zum Nachtheil des Staates beilegen, zu untersuchen, ob die von ihnen abgeforderte Steuer, Aufschlag und Mauthgelder zu dem Ende verwendet werden, wozu man sie zu brauchen angegeben, und im Fall es nicht so wäre, sie unter dem Vorwand quod injuste petitur, juste negatur zu versagen, und also hierdurch Unordnung, Verwirrung, und böses Geblüte in dem Staatskörper verursachen können.

P. Jacob Keller S. J. *Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de Tyranni Internecone. Monachii 1611 — 4.*

Obſchon der Verfaſſer durch dieſe Schrift die Geſellſchaft von der ihr aufgebürdeten Lehre des Tyrannenmordes zu befreyen ſuchen will, ſo vertheidigt er vielmehr gedachte Lehre, beſonders durch die Stelle von David.

Merito dixit: Propitius ſit mihi Dominus, ne faciam hanc rem Domino meo &c. quia aliquot lapidibus a Saule diſtabat, ab inimico ferro ſatis remotus. Sed cur David pari vi uſus non eſt, cum in anguſtiis haſta petebatur? pedibus ſalutem invenire potuit, & invenit. Absque hoc occupare amentem Saulem licuiſſet.

Gott der Herr ſey mir gnädig, daß ich meinen Herrn nicht verleze, dieſes ſagte David, weil er einige Steinwürfe von Saul entfernt ware, und alſo auch von ſeinem feindlichen Schwerdte. Warum brauchte David nicht gleiche Gewalt, da er von der königlichen Lanze ins Enge getrieben wurde, er konnte ſich mit der Flucht retten, wäre das nicht geweſen, ſo wäre es ihm erlaubt geweſen, den tollen Saul anzupaken.

Dieſe letzten Worte verunſtalteten den Charakter des Davids, eines Mannes, der ſo viel Zeichen von ſich gab, wie hoch er einen Regenten ſchätze, eines Mannes nach dem Herzen Gottes und ſeines Königs.

Der

Der Jesuit, der vorher immer die Larve der Dul-
dung vorhatte, nimmt sie hier auf einmal ab, und
zeigt seine Gesinnungen. Hätte er nicht stehen kön-
nen, so durfte der Unterthan den Monarchen tödten,
das darf der Unterthan gegen den Unterthan, aber
nicht der Unterthan gegen den Regenten.

P. Reinhard. Baumgartner, S. J. Con-
clusiones ex quinque libris decretalium de-
ductæ. Romæ 759 — 2 Tom. — 4.

Außer der gefährlichen Lehre des Probabilis-
mus greift auch der Verfasser die Rechte des Lan-
desfürsten an, indem er pag. 12. dem ohne Einwil-
ligung des Pabstes entstandenen Amortisationsgesetz
seine Gültigkeit abspricht, und bei Vertheidigung
der geistlichen Immunitäten in folgende enthusiasti-
sche Ausdrücke bricht, pag. 506.

Quod res, si transeant ad ecclesiam
vel clericos, hoc ipso fiant exemptæ ab
oneribus prius titulo jurisdictionis impo-
sitis, & ratio est, quia imponere vel exi-
gere tributa est actus jurisdictionis & signum
subjectionis, ergo ubi non datur jurisdictio
neque subjectio.

Jene Dinge, welche zur Kirche oder zu den Geist-
lichen übergeben worden sind, eben dadurch von allen
jenen Auflagen, die man unter dem Prätext der Ge-
richtsbarkeit machte, freigesprochen, die Ursache ist,

weil das Abgabensodern ein Akt der Gerichtsbarkeit ist, und ein Zeichen der Unterwürfigkeit, also wo es keine Gerichtsbarkeit giebt, giebt es auch keine Unterwerfung.

Das heiß ich wahrhaft, einen Sophisten abgeben, zum Schaden des Regenten.

P. Jos. Seybold S. J. *Dicæomonachia five Ertoemata juridico — polemica de Jure & Justitia Bellorum Oeniponti. 1714. fol.*

Enthält ebenfalls sehr gefährliche und meistens schon bemerkte jesuitische Sätze als pag. 49.

Magistratus politicus non potest ferre leges in Ecclesiasticis & personas ecclesiæ etiam in causis temporalibus, nec privilegia, quæ Ecclesiæ concessit, revocare.

Der weltliche Magistrat kann keine Gesetze gegen die Kirche und geistliche Personen machen, auch sogar in den weltlichen Dingen nicht, er kann auch keine Privilegien widerrufen, die er einmal der Kirche gab.

Und da die Kirche immer mehr Privilegien, so wie die Personen immer mehr Güter gesammelt, so wäre zuletzt wider die Absicht Christi, das Reich Gottes auf der Erde geworden.

Beschluß.

Beschluß.

Nachdem wir nun diese Bücher der Jesuiten durchgegangen haben, so ist es uns eine leichte Sache, auf die Frage zu antworten, ob die Jesuiten dem Staate mehr geschadet, oder genuzet haben? ob der unsterbliche Ganganelli sie mit Recht von der Erde vertilgt hat? Ich weiß es, daß diese Väter immer noch gegen alle Hofnung hoffen, ihr schlummerndes Haupt emper zu heben, daß sie in verschiedenen und meistens akatholischen Ländern alle Kunstgriffe, alle Mühe anwenden, um das wieder zu werden, was sie waren. Sie betrachten sich wie die Juden, in der babylonischen Gefangenschaft, welche nach vielen Kummer wieder ihr geliebtes Jerusalem sahen. Sie breiten unter dem Pöbel (dann wer glaubt ihnen sonst als jene, die zum Pöbel gehören?) die seltsamsten Meinungen aus. Sie behaupten die Unentbehrlichkeit ihres Körpers, sie schreiben den izzigen Verfall des Christenthums, der päpstlichen Macht, der Orden, der Geistlichkeit, der Aufhebung ihres Instituts, zu. Sie klagen unter ihren Freunden, daß die Jugend so zügellos, die Gelehrten so freigeisterisch, die Fürsten so gewaltsam mit der Braut Christi umgehen, und

sie hören keinen lieblicheren Todtengesang über ihren Körper, der verblichen ist, als wenn die Menschen seufzen: ach es sind keine Jesuiten mehr! darum ist der Lauf der Welt so verkehrt, derowegen leidet die Ehre Gottes, weil jene weg sind, die sie gegen ihre Feinde vertheidigten, derowegen kommt die Anrufung der Heiligen in Verfall, derowegen werden nicht so viele Seelen aus der Feuerpein erlöst. Diese Klagen werden alltäglich gehört.

Die Jesuiten thun noch mehr. Sie schaffen sich Kreaturen, sie machen sich große Anhänger, und hängen sich an Große, — sie treten mit jenem, die ihre größten Feinde waren in Koalition, sie streuen vieles von der Gunst des izzigen Pabsten aus; sie machen die Wahl des vorigen verdächtig, sie bemächtigen sich der Zeitungen, sie rufen jene Minister, die bei ihrer Aufhebung zu thun hatten, als die größten Bösewichter aus; sie rühmen es, daß sie an der Kirche so viel gearbeitet, und erwarten einen Messias, der sie in das versprochene Land führe, und daß ein Pabst komme, der die Verstorbenen, wie Orpheus die Euridize aus der Hölle errettete, und die Todten zum Leben wecke.

Aber diese Hofnung mag wohl so fest stehen, als das Kartenhaus eines Kindes. Glaubt man nicht! daß andere Orden die erloschen sind, eben so sehr sich werden bemühet haben, das vorige
Tages-

Tageslicht zu erblicken? Werden die Tempelherren nicht ihr möglichstes gethan haben? das vorige Ansehen, die verlorrene Existenz zu erhalten. Jene Tempelherren — mit denen sich die Jesuiten, wie ich weiß, vergleichen, indem sie behaupten, sie wären eben so unschuldig vertilgt worden.

Aber wozu sind alle diese täuschenden Hoffnungen, diese Phantasien der Zukunft. Wie kann ein Orden vermuthen, daß er wieder empor käme, welcher nach den Staatsmaximen so vieler Reiche, nach der Politik Roms, nach wirklich bewiesenen Schaden aufgehoben wurde. Wären die Jesuiten auf einmal aufgehoben worden, so wäre eher Hoffnung. Aber so wurden sie schon seit Jahrhundert bald in diesem bald in jenem Lande unterdrückt, man hoffte Besserung, man versprach sich Aenderung von ihnen, man dachte, sie würden ihre Meinungen, ihr Betragen ändern, man nahm sie wieder auf, allein statt der gehofften Aenderung waren sie wie vorher. Sie wurden abermal verwiesen, wieder zurück genommen, allein es half nichts, man war gezwungen zu einem Hauptstreich, sie ganz zu tilgen.

Ein Jesuit ändert sich nie. Montesquieu sagt in seinen persischen Briefen, daß nichts einander ähnlicher sey, als ein Jud in Asien, und ein Jud in Europa, und man kann von den Jesuiten

suiten behaupten ein Jesuit in Rom als Lehrer, in Paris als Beichtvater, in Wien als Handlanger des Bischofs von Waizen, in London als Pulverschwörer, in Mexiko als Missionär, in Madrid als Geschenke, ein Jesuit zu Ignatius Zeiten, und Ganganellis Regierung, ein Jesuit, oder ein Eriesuit sehen einander so gleich, als ein Ei dem andern. Eben die Meinungen, eben die Lehren, eben die Handlungen! und wenn er auch verändert scheint, so ist Geschmeidigkeit nach den Umständen. Er weiß seinen Vortheil bei seinem ärgsten Feind, wie seinen besten Freund also abzapfen, indem er jenen schwächt, verläumdert, schwarz mahlet, verdammt; diesen erhebt, kanonisiert, verkläret, wäre er auch der größte Dumkopf und Bösewicht.

Der Jesuit ist immer infallibilis und inconfutabilis. Er hat niemand lieber um sich als leichtgläubige und gute Lappen, das Licht scheut er, wie eine Fledermaus, die Soldaten liebt er, weil sie sich nicht viel um gelehrte Meinungen und Kirchengeschichte bekümmern, und was wunderbar, aber gewis ist, er regirt oft seine bittersten Feinde, ganze halbe Städte durch seinen Einfluß. Vermög der Ausgebreithheit der Jesuiten kan man sagen, daß sie so lange Hände haben, als Könige, Empfehlungen, Freundschaftsbriefe Ihrer Freunde, Stelbriefe ihrer Feinde rolliren durch Provinzen und Länder, und auch dann, wenn alle Jene ver-

verstorben sind , die Jesuitenhabit trugen , werden
 noch lange viele leben , die ihre Gesinnungen tra-
 gen. Man merke auch daß sie in einigen öffent-
 lichen Schriften die sie herausgäben , setzen Je-
 suiten und Eriesuiten und daß sie sich gar nicht
 erbläst glauben.





